



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am
10.11.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:19 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion
Iris Frühling	AfD-Stadtratsfraktion
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Udo Nistriple	AfD-Stadtratsfraktion
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion
Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion
Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke anwesend ab 18:10 Uhr
Ute Haupt	Fraktion Die Linke
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke
Katja Müller	Fraktion Die Linke
Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke
Thomas Schied	Fraktion Die Linke
Fabian Borggreffe	SPD-Fraktion
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion
Katharina Kohl	SPD-Fraktion
Philipp Pieloth	SPD-Fraktion
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion anwesend ab 17:22 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Prof. Dr. Claudia Dalbert	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anwesend ab 17:18 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Gringer	Fraktion Volt/MitBürger
Sarah Labusga	Fraktion Volt/MitBürger
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle anwesend bis 19:10 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle anwesend bis 19:10 Uhr
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle anwesend bis 19:10 Uhr

Tim Kehrwieder
Yvonne Krause
Andreas Silbersack
Dörte Jacobi

Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
Stadträtin

Verwaltung

Egbert Geier
René Rebenstorf
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Beate Saubke
Achmed Großner
Dörte Riedel
Jan Irrek
Annika Seidel-Jähmig
Marco Schreyer
Martin Heinz
Daniela Suchantke
Maik Stehle

Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leitung Büro des Oberbürgermeisters
Referent des Oberbürgermeisters
Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt
Referent für Kultur und Sport
Referentin für Bildung und Soziales
Leiter Fachbereich Recht
Leiter Fachbereich Immobilien
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Olaf Böhlke
Andreas Heinrich
Birgit Marks
Christoph Bernstiel
Henry Körner
Jan Riedel
Claudia Schmidt
Ulrike Wölfel
Patricia Fromme

AfD-Stadtratsfraktion
AfD-Stadtratsfraktion
AfD-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
Fraktion Die Linke

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Haak

Ich begrüße die Damen und Herren Stadträte, die Vertreter der Stadtverwaltung, die Einwohner der Stadt Halle und die Vertreter der Presse.

Wir haben heute eine Sitzung, was jetzt nicht besonders häufig vorkommt, eine Sondersitzung des halleschen Stadtrates, die ist auf Verlangen von Stadträten zustande gekommen. Die erforderliche Anzahl an Stadträten hat uns am Freitag erreicht, sodass wir kurzfristig auf Verlangen dieser Sondersitzung einberufen haben. Ich habe gemeinsam als Vorsitzender des Stadtrates mit dem Team Ratsangelegenheiten die Sachlage geprüft und dann am Freitag, 14.30 Uhr, die Sondersitzung heute hier einberufen. Pressemitteilungen, die schon um 12 Uhr veröffentlicht wurden, entbehren daher um 12 Uhr der inhaltlichen Grundlage. Also, wie gesagt, 14.30 Uhr wurde eingeladen.

Dann würde ich jetzt als Erstes darum bitten, dass wir die Anwesenheit überprüfen und die Stadträte bitten, sich einzutragen. Sehr schön, dann sind zum jetzigen Zeitpunkt 41 Stadträte anwesend und ich bestelle damit...

Zwischenrufe

Wir sind noch offen.

Gut, Herr Raue ist auch da. Also dann kann ich ja schon mal sagen, dass 42 Stadträte anwesend sind und wir damit die Beschlussfähigkeit erzielt haben. Herr Dr. Bergner hat sich gemeldet.

Herr Dr. Bergner

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ich möchte aber trotzdem die Beratungsfähigkeit anzweifeln. Diese Kategorie gibt es nicht. Ich weiß. Wenn wir in einem Landesparlament oder im Bundestag säßen, hätten wir jetzt die Möglichkeit, durch Mehrheit unseren Oberbürgermeister hierher zu zitieren. Ich bedauere, dass das Kommunalrecht uns diese Möglichkeit nicht einräumt, weil ich die Beratung in Abwesenheit des Oberbürgermeisters angesichts der Brisanz dieser Fragestellung für nicht gegeben halte.

Wir haben eine Situation, dass wir aus mehreren vorhergehenden Beschlusslagen die Schlussfolgerung ziehen konnten, zu sagen: „Die Entscheidung, die am 15. Februar mit dem Grundstücksverkauf an das Islamische Kulturzentrum erfolgte, für ein Bauvorhaben, ist bindend und damit auch irreversibel.“

Nun hat der Herr Oberbürgermeister während seiner Oberbürgermeisterkandidatur das Versprechen an die Wählerinnen und Wähler gegeben: „Wenn ich ins Amt komme, werde ich den Bau dieser Moschee verhindern.“ Er ist gewählt worden, aber dieses Wahlversprechen steht jetzt unkommentiert im Raum und hat offenbar auch Motivation geliefert, Anträge einzubringen, die in ganz grundsätzlicher Weise jetzt wieder die eine Rechtslage infrage

stellen, von der wir bisher in allen bisherigen Debatten ausgegangen sind, dass sie nicht wieder aufgehoben werden kann.

Und nun würde offensichtlich nicht nur mich interessieren: Wie steht denn der Herr Oberbürgermeister zu seiner Wahlkampfaussage heute und hier? Ist es vielleicht der Grund, dass wir bisher keine Stellungnahme der Verwaltung zu den drei Anträgen haben, weil der Oberbürgermeister sich dazu bisher nicht äußern wollte? Er kann sich vor dieser Aussage nicht drücken. Dies ist unwürdig, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Und der Umstand, dass wir hier eine Sondersitzung über eine politisch hochbrisante Frage haben, und er lässt sich, ich zweifle nicht, dass er irgendeinen anderen wichtigen Termin hat, aber er ist immer gut vertreten worden, wenn es erforderlich wurde, er lässt sich nicht vertreten, sondern glänzt hier durch Abwesenheit. Dies halte ich für verantwortungslos. Dankeschön.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Bürgermeister Geier möchte antworten.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, und zwar habe ich eine Information vom Oberbürgermeister, möchte quasi hier auch ausführen, warum er nicht da ist. Er ist nämlich zu einer Veranstaltung in Magdeburg, wo es um pharmazeutische Innovationen in Deutschland geht. Da sind Bundesminister beteiligt, da ist der Landeswirtschaftsminister beteiligt. Und da geht es vor allen Dingen auch um eine Standortentscheidung für Halle und zwar von einem namhaften Pharmakonzern. Ich kann mich erinnern, dass wir da im Jahr 2022 die ersten Gespräche dazu geführt haben und für den Standort in Halle geworben haben. Meines Wissens ist es auch schon quasi in der Presse, in der Freigabe. Also, wenn das so ist, dann würde ich natürlich auch den Namen nennen, das ist nämlich Novartis. Die werden sich in einem wirklich größeren Umfang in Halle positionieren und engagieren und investieren. Und diese Ansiedlung in Halle, die wird im Rahmen dieser Veranstaltung in Magdeburg bekannt gegeben bzw. ist bekannt gegeben worden. Und es ist natürlich für die Stadt tatsächlich eine zentrale und sehr wichtige Ansiedlung, weil da auch, wenn ich das mal so sagen darf, die sehr gut arbeitende Entwicklung im Weinberg Campus damit honoriert wird. Und das ist der Grund, warum der Oberbürgermeister dort ist und nicht zur Stadtratssitzung hier anwesend.

Herr Haak

Vielen Dank. Noch eine Bemerkung nebenher. Wir haben heute ein Kamerateam, das vom MDF-Fernsehen aus Magdeburg hier Aufnahmen aus dem Plenum macht. Während einer Fragestunde werden keine Aufnahmen gemacht und auch in den Zuschauerraum hinein wird nicht gefilmt. Wie gesagt, MDF Fernsehen von Magdeburg.

Damit würde ich den Tagesordnungspunkt 1 schließen.

Ende des Wortprotokolls

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag der Fraktionen SPD, AfD und Volt/MitBürger wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Haak

Und zum Tagesordnungspunkt 2 zur Feststellung der Tagesordnung kommen. Gibt es Fragen zur Tagesordnung? Frau Ranft.

Frau Ranft

Sie hatten ja eben ausgeführt, ich weiß jetzt nicht genau, ob es eine Frage zur Tagesordnung ist oder so eine grundsätzliche, wie Herr Dr. Bergner gerade hatte.

Sie hatten ja ausgeführt, dass die Einladung formal korrekt war. Jetzt können Sie das sagen und ich glaube Ihnen das auch, aber ich würde das gerne überprüfen. Also meine Frage ist, vielleicht auch ans Rechtsamt: Haben wir das Recht, einzusehen, wer die Personen sind, die die Stadtratssitzung sozusagen einberufen haben? Das wäre meine erste Frage. Ich habe vier Fragen zur Tagesordnung.

Herr Haak

Das ist im Session hinterlegt.

Frau Ranft

Auch die Namen sind auch hinterlegt? Okay, das habe ich noch nicht gesehen. Vielen Dank.

Dann habe ich noch die Frage: Sie haben ja eingeladen und Sie haben auch die Pflicht, die Einladung nicht zu verzögern, die normale. Aber Sie haben sich entschieden, form- und fristlos einzuladen. Und wir haben ja vier Einladungsfristen, das ist die 14-Tage-Einladungsfrist, dann haben wir eine verkürzte Ladungsfrist, das sind drei Tage, und wir haben eben form- und fristlos. Und das haben Sie gemacht, Sie haben form- und fristlos, also sofort, eingeladen. Nein, Sie haben sofort eingeladen, aber Sie haben sich dann dafür entschieden, die Sitzung sofort stattfinden zu lassen. Und das hätten Sie ja nicht machen müssen. Sie hätten ja auch sagen können, weil heute alle Fraktionssitzungen haben, zum Beispiel, und alle über den Haushalt reden: „Sie lassen uns den Montag als Fraktionssitzung und wir besprechen uns alle am Dienstag in einer Sondersitzung.“

Jetzt ist mir klar, dass morgen der Notartermin ist, oder jedenfalls habe ich das gehört, und deswegen wir auch heute hier sitzen. Aber dass Sie vielleicht nochmal sagen, warum Sie sich entschieden haben, zu heute einzuladen, und den Termin der AfD sozusagen auch dann genommen haben.

Dann würde ich gerne noch wissen, möglicherweise auch vom Rechtsamt: Können denn die Anträge von heute auch verwiesen werden? Ich gehe davon nicht aus, weil das ja so dringlich ist, dass ein Schaden abgewendet werden muss, laut der Einberufer der Sitzung, dass ich gehe davon aus, dass es nicht geht, aber ich fände es gut, wenn wir das gleich am Anfang feststellen könnten, wie das ist.

Und dann wahrscheinlich eine für mich wichtige Frage auch zur Tagesordnung ist, können wir denn über die Anträge überhaupt öffentlich entscheiden? Die Anträge sind halt sehr allgemein gehalten. Und die AfD möchte ja eine ganz allgemeine Entscheidung haben, dafür oder dagegen. Aber es wären ja hier Dinge, ich brauche Informationen zu den Sachverhalten, zum Beispiel zum Grundstück. Wie groß ist das Grundstück eigentlich? Das weiß ich gar nicht. Zu den Baulasten: Ich weiß nichts über die Baulasten und soll darüber abstimmen. Es liegt jetzt auch keine Stellungnahme der Verwaltung vor. Und ich fühle mich nicht in der Lage, abzustimmen über Dinge, über die ich gar nichts weiß. Da hätte ich gerne eine Einschätzung: Machen wir das öffentlich oder ist es nicht öffentlich?

Herr Haak

Vielen Dank, Frau Ranft, für die Fragen. Wir haben uns das sehr intensiv überlegt, wie wir das jetzt machen. Wir haben zum einen den Montag auch mitgewählt, weil dort mit einer sehr guten oder die Möglichkeit besteht, dass wir das mit einer großen Anwesenheit rechnen können.

Ansonsten hatte ich ja auch anfänglich gesagt, dass wir jetzt nicht der Vorgabe der beantragenden Stadträte gefolgt sind, sondern das aus der inneren Abwägung heraus auf heute gelegt haben. Ich muss sagen, das war jetzt unsere gemeinsame Entscheidung.

Die Frage zur Öffentlichkeit oder Nicht-Öffentlichkeit haben wir auch eingehend abgewogen. Ich würde diesbezüglich nochmal Herrn Schreyer das Wort geben. Wir hatten das vorher intensiv besprochen.

Herr Schreyer

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht wird mir gestattet, zu allen drei Fragen, die gestellt worden sind, ganz kurz Stellung zu nehmen.

Der Herr Vorsitzende hat vorhin schon ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen diese Ladung stattgefunden hat. Es gibt also ein Verlangen mit einer entsprechenden Mehrheit aus den Reihen des Stadtrates. Es handelt sich auch um Angelegenheiten, die der Zuständigkeit des Stadtrats grundsätzlich obliegen. Und in diesem Fall steht dem Vorsitzenden kein Ermessen zu bei der Einladung. Und es wird auch kein Einvernehmen erteilt durch den Oberbürgermeister.

Was der Vorsitzende natürlich immer noch entscheiden muss, ist das Wie, also nicht das Ob, sondern das Wie. Und das bedeutet, unter welchen Voraussetzungen er einlädt. Da hat er die Ladungsfristen grundsätzlich zu beachten. Die wurden von Frau Ranft schon ordnungsgemäß erwähnt. Nun ist es so, und das hat Frau Ranft auch schon gesagt, dass es morgen um 10.00 Uhr genau um diesen Grundstückskauf bzw. -verkauf gehen wird. Und insoweit ist eine Dringlichkeit gegeben. Wenn man zumindest einen dieser Anträge noch den Stadtrat entscheiden lassen möchte, muss diese Sitzung vor morgen 10.00 Uhr stattfinden. Da Sie berufstätig sind, haben wir auf morgen früh verzichtet. Der Ratsvorsitzende hat sich dann entschieden, heute Abend noch zu einer Stunde, wo Sie in der Lage sind, sozusagen eine Stadtratssitzung abzuhalten, diese einzuberufen, und insoweit ist das rechtskonform erfolgt.

Hinsichtlich Ihrer Frage, Verweisung, gelten die gleichen Grundsätze wie wenn Sie eine Dringlichkeitsentscheidung in einer ordentlichen Sitzung treffen. Das heißt, kommt es auf die Tagesordnung, in dem Fall kommt es hier zur Einladung, können Sie grundsätzlich verweisen, aber nur mit Mehrheit. Das heißt, keine automatische Verweisung.

Und zur dritten Frage, Zuständigkeit des Rates, nochmal: Aufgabengebietsvertretung heißt halt in dem Fall Grundsatzentscheidung zu einem Verkauf oder zu Grundstücksverkäufen und Grundsatzentscheidung zu einer Belastung des Grundstücks mit Baulasten. Auch eine Baulast ist eine Belastungsentscheidung für ein Grundstück, auch wenn es eine öffentlich-rechtliche Belastungsentscheidung ist. Und auch darüber hat grundsätzlich der Stadtrat zu entscheiden. Außer er überträgt das dem Oberbürgermeister, was hier der Fall ist. Da werden wir später noch dazu kommen.

Öffentlich oder nicht öffentlich, Grundstücksangelegenheiten machen wir grundsätzlich nicht öffentlich. Aber grundsätzlich nicht öffentlich, deswegen weil im Regelfall der Ausschluss der Öffentlichkeit wegen öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen Einzelner erforderlich ist. Das ist das wichtige Wort. Erforderlich muss es sein. Nur dann kann man die Öffentlichkeit ausschließen. Hier geht es, wie schon mehrfach gesagt, um Grundsatzentscheidungen. Über das Ob weiterer Grundstücksverkäufe. Keine konkreten Verkäufe, keine Grundstückspreise, auch keine sonstigen Details, die bis jetzt zur Sprache gekommen sind, und diese Belastungsentscheidung. Da geht das Gleiche.

Es kann natürlich sein, dass im Verlauf der Beratung möglicherweise Angelegenheiten, Themen angesprochen werden, die den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Das hatten

wir auch schon bei anderen Angelegenheiten. Wenn die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird, dann werden diese der Geheimhaltung unterliegenden Sachen besprochen und danach wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Aber die Anträge, so wie sie jetzt gestellt sind, rechtfertigen nicht den Ausschluss der Öffentlichkeit. Vielen Dank.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Schreyer, Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein bisschen angeklungen, aber ich möchte nochmal explizit fragen: Sind diese Anträge überhaupt zulässig oder sind sie ureigenstes Verwaltungshandeln und müssten wir eigentlich darüber befinden, über diese Zulässigkeit oder nicht, oder kann die Verwaltung sozusagen dort eindeutig dazu Stellung nehmen? In unserer Auffassung ist es Verwaltungshandeln, wo wir kaum Möglichkeiten haben, uns dort sozusagen zu beteiligen.

Und dann möchte ich nochmal zu Ihren Auskünften sagen, Herr Geier, dass der Oberbürgermeister einen wichtigen Termin hat, das mag ja sein, aber er hätte ja eine Stellungnahme zu den Anträgen abgeben können, wenn er denn schon nicht dabei sein kann. Und das zumindest kann man ja erwarten in dieser wichtigen Angelegenheit, wie Herr Dr. Bergner das ausgeführt hat.

Aber meine Frage: Sind diese Anträge überhaupt zulässig oder ist es Verwaltungshandeln?

Herr Haak

Vielen Dank. Zum ersten Teil zu der Frage würde sich Herr Schreyer nochmal äußern.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank. Ich hatte es ja eben schon mal versucht, anklingen zu lassen. Sie sind als Stadtrat grundsätzlich per Gesetz für die Entscheidung, ob Grundstücksverkäufe durch die Stadt stattfinden oder Grundstücksbelastungen stattfinden, zuständig. Sie können, und davon haben Sie Gebrauch gemacht, dieses Recht in gewissem Umfang an den Oberbürgermeister übertragen. Nämlich in Form von Wertgrenzen. Das steht in der Hauptsatzung. Das haben Sie, wie gesagt, getan. Und insoweit ist für diese Sachen, so wie sie jetzt beantragt sind, grundsätzlich der Oberbürgermeister allein zuständig.

Sie haben als Stadtrat, wie bei Ausschüssen auch, die Möglichkeit, Angelegenheiten, die Sie dem Oberbürgermeister der Hauptsatzung übertragen haben, wieder an sich zu ziehen. Das können Sie so lange tun, wie der Oberbürgermeister in diesen Angelegenheiten nicht entschieden hat. Nun ist es so, dass zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, die Baulasten bereits entschieden und vollzogen sind. Das heißt, die beiden Anträge, die die Baulasten betreffen, können Sie heute nicht mehr an sich ziehen. Dort ist Erledigung eingetreten. Danke.

Herr Haak

Vielen Dank Herr Schreyer. Herr Raue.

Herr Raue

Ja, liebe Frau Dr. Wünscher, genau das ist Ziel unseres Antrages heute. Was uns nicht bekannt gewesen ist, ist, dass da für die Baulasten bereits Erledigung eingetreten ist. Das war ja meine Frage an die Stadtverwaltung zum letzten Stadtrat.

Mithin ist dann allerdings in jedem Fall noch der Grundstücksverkauf offen. Und genau das tun wir heute. Wir treten zusammen zu einer Sondersitzung des Stadtrates, wo wir Sie eingeladen haben, mit uns gemeinsam abzustimmen.

Und nach § 66 Abs. 3 KVG kann die Vertretung im Prinzip diese eigentlich übertragenen, an den Bürgermeister per Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten, diese Angelegenheit an sich ziehen. Und das wirklich aus gutem Grund, weil es tatsächlich, ich weiß nicht, ob das heute zur Sprache kommt, aber es braucht eigentlich tatsächlich eine Aufarbeitung dieses Prozedere. Denn ursprünglich ist im Februar, 15. Februar 2022 hat der Stadtrat, der Finanzausschuss, nicht der Stadtrat, dem Verkauf zugestimmt. Ich in meiner Person habe davor ausdrücklich gewarnt, habe auch dagegen gestimmt, aber die AfD war damals noch eine ziemlich kleine Fraktion und dementsprechend waren unsere Möglichkeiten da auch begrenzt. Nun ist es zu diesem Verkauf gekommen und es wurde ein Grundstück verkauft mit 1.900 Quadratmeter Fläche, etwas größer noch. Und nun hat der Islamische Kulturverein ja nicht selbst geplant, sondern hat sich ein Ingenieurbüro, ein Planungsbüro, ein Architekturbüro genommen, um im Prinzip dieses Gebäude zu planen. Und dieses Büro wird diesem Islamischen Kulturverein ganz sicher gesagt haben: „Hör mal zu, das ist das Grundstück, das sind die Baugrenzen. Wenn ihr größer baut, dann braucht ihr drumherum Flächen, eine weitere Zufahrt gegebenenfalls, aber auch Abschlüsse.“ Darüber wurde sich, ich komme zum Schluss, darüber wurde sich hinweggesetzt und die Stadtverwaltung, und ich weiß nicht, wen ich ansprechen soll, ich komme zum Punkt, ich weiß nicht, wen ich da genau ansprechen soll, hat in irgendeiner Form das hinter dem Rücken der Bürger und des Stadtrates...

Herr Haak

Herr Raue, wir sind immer noch bei der Tagesordnung.

Herr Raue, Moment, Moment, jetzt muss ich jetzt fragen, rein inhaltlich haben wir jetzt gerade gehört, dass wir den Tagesordnungspunkt 10.1 und 10.3 in dieser Form jetzt heute nicht behandeln können. Wie verhält sich jetzt die AfD-Fraktion inhaltlich.

Herr Raue

Also, ja, kann ich Ihnen sagen, es wird jetzt von der Stadtverwaltung behauptet, es sei Erledigung eingetreten. Das ist für mich nicht ersichtlich. Ich kann nur glauben oder nicht glauben. Und die AfD hat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung nicht nur positive Erlebnisse gehabt. Es bleibt auf der Tagesordnung.

Herr Haak

Gut, okay, vielen Dank. Alles klar. Gut, dann würde ich jetzt die Tagesordnung so zur Abstimmung stellen.

Zwischenrufe

Naja, dann brauchen wir einen Geschäftsordnungsantrag. Frau Müller

Frau Müller

Also, wir haben hier ein paar Sachen überhaupt, Entschuldigung Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir haben ja jetzt ein paar Sachen für unsere Begriffe noch nicht wirklich geklärt.

Also, wir haben jetzt hier vom Rechtsamt die Auskunft bekommen, dass zwei Anträge erledigt sind. Ich würde mal sagen, dem sollten wir mal Glauben schenken. Die AfD kann jetzt hier einfach nicht behaupten, das glauben wir nicht, bleibt auf der Tagesordnung.

Die zweite Sache ist die Frage hinsichtlich des anderen Antrags, der dann auch übrig bleibt. Hier möchte die AfD jetzt, dass wir das an uns ziehen. Ich vermute aber mal, einige in diesem Stadtrat wollen das nicht, dass das der Stadtrat an sich zieht. Insofern würde mich jetzt mal interessieren, wie ist denn jetzt hier das Prozedere? Eigentlich muss doch der Stadtrat jetzt erst überhaupt nochmal darüber entscheiden, ob wir das an uns ziehen wollen und entsprechend dann auch abstimmen wollen. Wenn das die Mehrheit des Stadtrates nicht

will, würde ich jetzt behaupten, kann der Antrag auch bloß nicht behandelt werden. Oder sehe ich das falsch?

Kann natürlich auch sein, dass die AfD im Grunde jetzt sofort mit diesem Begehren das Ding automatisch auf der Tagesordnung draufgepackt hat. Aber so sehe ich das eigentlich nicht. Also wir haben jetzt hier unterschiedliche Interessenslagen. Die einen sagen, sie wollen es an sich ziehen, die anderen sagen, sie wollen es nicht an sich ziehen und darüber muss entschieden werden, bevor wir dann über die Sache entscheiden.

Herr Haak

Ich würde Herrn Schreyer noch mal bitten.

Herr Schreyer

Also, selbstverständlich ist ein Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung möglich, der dann abzustimmen wäre. Es müsste natürlich die antragstellende Fraktion, das ist zumindest meine Sichtweise, noch mal inhaltlich gehört werden, bevor wir das machen. Das reicht von Herrn Raue noch nicht aus. Das haben Sie in der Geschäftsordnung so geregelt. Erst dann sind entsprechende Anträge zulässig. Entweder machen Sie das jetzt hier an dieser Stelle oder Sie stellen erst mal die Tagesordnung fest und stellen den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung dann später beim Tagesordnungspunkt selbst. Das wäre sozusagen der Vorschlag.

Und diese Entscheidung zum An-sich-Ziehen, die kann konkludent durch Beschluss über diese Sache erfolgen oder Sie können separat noch mal vorher eine entsprechende Beschlussfassung vollziehen. Das bleibt Ihnen überlassen, wie Sie es machen.

Herr Haak

Herr Lange.

Herr Lange

Mich würde jetzt interessieren, also wir stimmen ja im Moment noch die Tagesordnung ab. Wenn eine Mehrheit des Stadtrats der Meinung ist, dass sich die Anträge erledigt haben, beziehungsweise nicht der Stadtrat die Sache an sich ziehen möchte, dann könnte der Stadtrat jetzt die Tagesordnung ablehnen und damit wäre damit auch eine Willensbekundung erfolgt.

Herr Haak

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Das halte ich für gefährlich, weil es gibt ein entsprechendes Verlangen auf Sondersitzung und das führt letztendlich zumindest mal zu dieser Sondersitzung und zum Beraten. Nicht zu einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrats, aber mit Feststellung der Tagesordnung bereits sozusagen diesem Verlangen zu begegnen, halte ich für nicht rechtskonform.

Herr Lange

Also, es ist erzwungen sozusagen, dass man der Tagesordnung zustimmt.

Herr Schreyer

Also, vielleicht nochmal zur Klarstellung, Herr Lange. Niemand von Ihnen, Sie haben alle ein freies Mandat, kann zu einer entsprechenden Beschlussfassung gezwungen werden. Ich habe Ihnen nur meine Meinung und einen Verfahrensvorschlag unterbreitet.

Herr Haak

Herr Vierkant.

Herr Vierkant

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt hier versuchen, über die Tagesordnung die Debatte zu verhindern, beziehungsweise die Abstimmung, dürften wir sehr deutlich in die Konflikte kommen, dass es dazu am Ende kommt, dass der Kaufvertrag möglicherweise morgen rechtswidrig ist, weil er angefochten wird, mangels rechtskonformer Beschlussfassung. Das heißt, sollten Sie jetzt wirklich versuchen, diese Abstimmung zu verhindern hier, es haben 15 Stadträte hier bekundet, geäußert, genau über diese Tagesordnung abstimmen lassen zu wollen beziehungsweise über die Tagesordnungspunkte, kommen wir ganz klar in die Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung auch über diesen Moscheebau. Dankeschön.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Raue.

Herr Raue

Also, ich denke nicht, dass der Stadtrat jetzt hier quasi über die Tagesordnung, über die Nichtzustimmung beispielsweise, die Beratung dieser Beschluss Sache und auch die Abstimmung über den Beschluss unterminieren sollte. Sie sind alle dafür gewählt, dass sie entscheiden und dass sie auch davor nachdenken. Und dieses Nachdenken bei einem Bauvorhaben kann auch ein Prozess sein. Und deswegen hat Ihnen die AfD-Fraktion ermöglicht, heute noch einmal über ein wichtiges Detail nachzudenken und Beschluss zu fassen. Nämlich über das Detail, soll die geplante Moschee sehr viel größer werden, als sie damals 2022 ursprünglich werden sollte. Das ist die Frage und die interessiert verdammt viele Hallenserinnen und Hallenser. Wir haben auf die Artikel der MZ tausende Kommentare und kritische Meinungen zum Moscheebau gehört. Das ist die Mehrheit der Hallenser und sie dürfen sich nicht auf ihre eigene Minderheit berufen. Ich bitte Sie einfach, an dieser Stelle dieser Tagesordnung zuzustimmen und die Verhandlungsgegenstände zu behandeln.

Herr Haak

So, ich gucke jetzt noch mal ins Plenum. Ich würde jetzt dann die Tagesordnung so zur Abstimmung stellen. Damit 38 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, drei Enthaltungen, dann ist die Tagesordnung in dieser Form angenommen. Vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01938
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
9. Wiedervorlage
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Nichtbewilligung der Eintragung von Baulasten zu
10.1. Gunsten des Islamischen Kulturcenters
Vorlage: VIII/2025/01889

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Untersagung des Verkaufs weiterer
10.2. Grundstücksflächen an das Islamischen Kulturcenter
Vorlage: VIII/2025/01890

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu dem Erfordernis einer angemessenen finanziellen
10.3. Vergütung bei Eintragung von Baulasten zu Gunsten des Islamischen Kulturcenters
Vorlage: VIII/2025/01891

11. Mitteilungen

12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

13. Anregungen

14. Anträge auf Akteneinsicht

15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift

16. Bericht des Oberbürgermeisters

17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

18. Beschlussvorlagen

19. Wiedervorlage

20. Anträge von Fraktionen und Stadträten

21. Mitteilungen

22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

23. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Islamischen Kulturcenter

Fragesteller 1 bezog sich auf den Bau des Islamischen Kulturcenters und fragte, ob der Oberbürgermeister bereit ist, eine Bürgerbefragung (Bürgervotum) zum geplanten Moscheebau durchzuführen, basierend auf § 28 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA).

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass er zu dieser Frage nicht stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogt antworten kann.

Fragesteller 1 fragte, ob eine telefonische Erreichbarkeit des Oberbürgermeisters möglich ist.

Herr Haak erklärte, dass dies nicht möglich ist.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Islamischen Kulturcenter

Fragesteller 1 bezog sich auf das Islamische Kulturcenter und fragte, ob es richtig ist, dass der Bau der Moschee die Integration muslimischer Menschen erschwert. Weiter fragte er nach einer Einschätzung über die Erfahrungen der Stadt mit der Zusammenarbeit des IKC. Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass er die Frage nicht beantworten kann, weil Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt nicht anwesend ist und er dessen persönliche Einschätzung nicht ersetzen darf.

Fragesteller 2 sagte, dass es in Halle keine ausreichenden oder zumutbaren Gebetsräume für Muslime gibt. Er fragte, warum der Bau eines muslimischen Gotteshauses bzw. die Bereitstellung eines Gebetsraums in Halle bis heute nicht umgesetzt wurde und warum es zu einer sehr späten Erteilung der Baugenehmigung für die geplante Moschee gekommen ist.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die Religionsfreiheit grundgesetzlich geschützt ist. Die islamische Gemeinde nutzt bisher Räumlichkeiten in Halle-Neustadt, die nach einem Anschlag auf das Kulturzentrum zeitweise nicht mehr genutzt werden konnten. Der Finanzausschuss beschloss daraufhin, die Räumlichkeiten baulich zu verändern und zu vergrößern, um die Religionsausübung künftig in geschlossenen und angemessenen Räumen zu ermöglichen.

Fragesteller 2 fragte, ob es ein Gesetz gibt, das vorschreibt oder verbietet, Gotteshäuser bzw. Gebetsräume in der Stadt, am Stadtrand oder in Gewerbegebieten zu errichten.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass ein solches Gesetz nicht existiert.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom
29.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01938**

Herr Haak wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29. Oktober 2025 vor dem Sitzungssaal ausgehangen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Es gab keinen Bericht des Oberbürgermeisters.

zu 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Es gab keine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters.

zu 8 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 9 Wiedervorlage

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Nichtbewilligung der Eintragung von Baulasten zu Gunsten des Islamischen Kulturcenters Vorlage: VIII/2025/01889

Auf Antrag der Fraktionen SPD, AfD und Volt/MitBürger wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Haak

Ich rufe Tagesordnung 10.1 Antrag der AfD der Stadtratsfraktion zur Nichtbewilligung der Eintragung von Baulasten zu Gunsten des islamischen Kulturzentrums auf. Herr Raue.

Herr Raue

Also, da wir uns ja im Livestream befinden, möchte ich für die Bürger, die vielleicht das jetzt nicht selbst gelesen haben, unseren Antrag, zumindest die Begründung, erstmal verlesen, damit auch alle Hallenser wissen, worum es am Ende geht und worüber der Stadtrat hier heute entscheiden soll. Die Begründung zu unserem Antrag, keine weiteren Flächen zugunsten des Islamischen Kulturzentrums abzugeben und Baulasten einzutragen. Und um diesen Tagespunkt „Baulasteintragung“ geht es jetzt gerade. Diese Begründung will ich kurz liefern.

In der öffentlichen Debatte um das Islamische Kulturzentrum mehren sich die Hinweise, dass die hier als Islamisches Kulturzentrum geplante Moschee in Halle-Neustadt größer gebaut werden soll, als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf am 15. Februar 2022 vom Stadtrat erwartet wurde. In den letzten Jahren hat sich die öffentliche Akzeptanz für Bauprojekte dieser Art stark reduziert und im lokalen Umfeld in Halle-Neustadt war sie nie gegeben. Deshalb widerspricht eine Vergrößerung des Projektes dem öffentlichen Interesse der lokalen Einwohnerschaft und hat thematisch für die gesamte Neustadt, große gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Zudem wird mit der Errichtung einer Moschee in Halle-Neustadt und dem dadurch ausgelösten weiteren Zuzug muslimischer Menschen in ihre örtliche Nähe die Integration muslimischer Menschen in unsere westliche, freiheitliche Lebensweise mit ausgeprägter Trennung von Religion, Rechtsprechung und Staat erschwert. Da der gesamtgesellschaftliche Integrationsdruck durch eine Verschiebung der Bevölkerungsmehrheiten in Halle-Neustadt möglicherweise abnimmt oder sogar umgekehrt wird. Wegen des starken Zuwachses von Menschen mit islamischer Religionsangehörigkeit infolge der leichtfertigen Asylpolitik der letzten zehn Jahre, löst der Islam bei einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung große Besorgnis aus. Bereits jetzt sind Auswirkungen eines wachsenden islamischen Kulturdrucks auf unsere freiheitliche Lebensweise erkennbar. Vor allem an der befürchteten Erweiterung seines Einflusses auf die zukünftige Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie eine Verschiebung freiheitlicher Normen und Werte richtet sich die zunehmende Kritik am Islam in ganz Europa aus. Im islamischen Kulturkreis gehört der Moscheebau als sichtbares Zeichen moderner Landnahme zum Selbstverständnis der weltweiten Expansion. Eine rein private Religionsausübung ist grundgesetzlich geschützt und auch jederzeit möglich. Der Aufbau einer den öffentlichen Raum einnehmenden und durch monumentale Bauten sichtbaren Religionsdominanz über die lokale Umgebung ist jedoch nicht im öffentlichen Interesse der Neustädter Bevölkerung und kann auch nicht im kommunalen Interesse liegen. Deshalb sollte dem IKZ keine weitere Fläche und auch keine weiteren Baulasten zugebilligt werden.

Und ich habe es vorhin schon kurz anklingen lassen. Dadurch, dass wir als AfD-Fraktion verschiedene Möglichkeiten versucht haben, einmal die Aufsetzung im Finanzausschuss, dann die Sondersitzung des Finanzausschusses, und alles wurde natürlich am Ende verwehrt durch die Stadtverwaltung, blieb uns nur eine einzige Möglichkeit, um Sie als Stadtrat hier nochmal in die Entscheidung auch zu zwingen. Wir wollen einfach, dass Sie jetzt auch öffentlich bekennen. Entweder Sie sagen, Sie haben gelernt, die Integration funktioniert nicht richtig und die Menschen haben seit 2022 große Probleme gesehen mit diesem Integrationsversprechen. Und die Menschen haben in ihrer Mehrheit in ganz Deutschland, und das haben sie im Wahlverhalten ausgedrückt, auch zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen Zuzug, diesen weiteren Zuzug in dieser Größe nicht mehr verkraften. Sie haben auch ein völlig neues Kostenverständnis, weil jetzt mittlerweile an allen Enden gespart wird, bei den Menschen, die hier alles am Laufen halten, weil in den letzten Jahren, man kann schon ein ganzes Jahrzehnt sagen, Mittel des Bundes, der Länder und auch unserer Kommune ausgegeben wurden, um im Prinzip diese Integration zu ermöglichen, die aber irgendwie nicht gelingen will.

Und deswegen geben wir Ihnen heute gerne nochmal die Möglichkeit, das Revue passieren zu lassen und zu überlegen: Wollen wir den Menschen jetzt was aufdrücken oder nicht?

Herr Haak

Herr Raue, die fünf Minuten sind rum.

Herr Raue

Ich kann für meine Fraktion sagen, wir lassen die Menschen nicht in Halle-Neustadt allein und wir lassen sie auch nicht in ganz Halle allein. Wir stemmen uns als letzter Widerstand...

Herr Haak

Herr Raue, fünf Minuten sind rum. Vielen Dank. Sie müssen da auch ein bisschen Kooperativ sein. Das ist unsere Geschäftsordnung. Vielen Dank, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe jetzt davon aus, dass die Anträge zum Baulast erledigt sind und rede also jetzt nur noch über den Antrag zur Flächenerweiterung.

Da möchte ich mich zuerst an den Fragesteller von der Islamischen Gemeinde wenden, der gesagt hat: Ist es denn unser Rechtsverständnis von Religionsfreiheit, dass wir ein Gotteshaus an den Rand der Stadt drängen?

Herr Haak

Herr Dr. Bergner, ganz kurz. Wir sind jetzt bei Tagesordnungspunkt 10.1. Sie sprechen jetzt zu 10.2. Dann brauchen wir jetzt eine Entscheidung bezüglich der Erledigung.

Herr Dr. Bergner

Also mir ist jetzt bei den Ausführungen von Herrn Raue nicht mehr richtig klargeworden, um welchen Tagesordnungspunkt es eigentlich geht. Von Baulast war gar nicht die Rede. Aber ich kann mich auch gerne jetzt erstmal zurückziehen und dann rede ich zu dem, wenn der von der Flächenerweiterung kommt. Die beiden Punkte zur Baulast werden abgelehnt, weil sie rechtswidrig sind.

Herr Haak

Also, formal sind wir jetzt beim Tagesordnungspunkt 10.1 und der wurde jetzt eingebracht.

Herr Dr. Bergner

Ich bitte um Entschuldigung, dann rede ich zu 10.2.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Geschäftsordnungsantrag stelle, erlauben Sie mir einige Worte zu der Begründung, die Herr Raue vorgelesen hat. Sie ist ja die Begründung aller drei Anträge, zumindest in wesentlichen Teilen. Und sie bringt uns ja zu der Grundfrage: Warum sitzen wir heute eigentlich hier, warum treffen wir uns an einem Montag um 17 Uhr zur Stadtratssitzung?

In erster Linie, weil der Tagesordnung zugestimmt wurde. Dann, weil genügend Stadträte der Einberufung zugestimmt haben. Aber ich glaube, man kann auch ganz klar sagen, wir sitzen auch hier, weil die AfD-Fraktion, und das hat Herr Raue in der Begründung der Anträge gerade nochmal deutlich gemacht, die Menschen an drei Stellen belügt. Sie erwecken den Eindruck, da kommt etwas komplett Neues hin. Das war noch nie und das wird riesengroß werden. Und an der Stelle sieht man ja, Sie machen das ganz bewusst, denn eigentlich wissen Sie, dieser Standort, der existiert schon seit Jahrzehnten. Sie wissen auch, dass dieser Bau nach § 34 Baugesetzbuch stattfindet. Und da lade ich Sie herzlich ein, unterhalten Sie sich mit den Mitgliedern Ihrer Fraktion im Planungsausschuss. Und unterhalten Sie sich mit denen über die Diskussion, die wir bezüglich § 34 dort führen, mit der Stadtverwaltung, auch mal mit unterschiedlichen Auffassungen, Herr Rebenstorf. Und da wird ja deutlich, dass eben gerade bei § 34 dieses „Da kommt was Riesengroßes hin, das wird viel größer, das wird überdimensioniert“ einfach nicht stimmt. Und es ist faktisch und rechtlich auch nicht möglich.

Dann hören wir immer wieder zu dieser Diskussion, es wäre eine Erschwernis für die Integration, es ist ein Hort von Unruhe, der dort entsteht. Und da sieht man auch wieder, Sie haben sich an dieser Stelle nicht wirklich auseinandergesetzt mit dem, was dort an Arbeit seit Jahrzehnten geleistet wird. Denn Integration braucht auch Menschen, die für Integration arbeiten. Und genau das passiert dort an dieser Stelle. Es wird genau an dieser Stelle an Integration gearbeitet. Im Übrigen, wie auch in vielen Kirchengemeinden in Halle, wenn man die Aussagen, die Sie zur Religion getätigt haben, nimmt, dann sind die ja jetzt wahrscheinlich für die AfD auch nicht mehr en vogue. Aber sei's drum, da passiert Integration. Das sind die, die einen Beitrag dazu leisten, dass Integration in unserer Stadt funktionieren kann.

Und ja, natürlich, es gibt Polizeischutz dort. Aber nicht wegen Gewalt, die vom IKC ausgeht, sondern wegen Gewalt, die ausgeübt wird an den Mitgliedern dieser Gemeinde. Das, was dort passiert, das, was sie tun, ist eine Täter-Opfer-Umkehr. Und ich finde das hochunanständig, an dieser Stelle den Polizeischutz, den es dort gibt, umzudrehen und die Gemeinde dafür verantwortlich zu machen. Da passiert Integrationsarbeit. Und dass in unserer Stadt Integrationsarbeit von der Polizei geschützt werden muss, dass die Ausübung der Religionsfreiheit in unserer Stadt von der Polizei geschützt werden muss, das ist eine Schande für unsere Stadt und das können Sie den Menschen nicht zum Vorwurf machen.

Und, Herr Raue, Sie haben an dieser Stelle jetzt ja auch wiederholt ganz gezielt Zweifel geschürt, indem Sie über Kosten etc. gesprochen haben. Ich möchte das auch an dieser Stelle nochmal ganz deutlich sagen. In dieses Bauprojekt fließt kein einziger städtischer Euro. Aus dem Haushalt geht kein Euro in diesen Neubau des IKC. Und natürlich gibt es die Diskussion, auch das wird von Ihrer Fraktion zuweilen geschürt, na, wo kommt denn das Geld her? Man weiß ja gar nicht, wo die Spenden herkommen. Was Sie verschweigen, ist, Sie wissen genauso gut wie wir, dass das IKC ein eingetragener Verein ist und dass jeder eingetragene Verein in dieser Stadt, ob Sportverein, Kulturverein oder das IKC, jährlich vom Finanzamt überprüft wird und die Finanzflüsse offenlegen müssen. Und hier den Eindruck zu erwecken, da passiere was Unanständiges, das geht so nicht. Und Sie versuchen mit diesen drei Anträgen, die Sie hier einbringen, hier über ein Vehikel irgendwie hinten rum dafür zu

sorgen, dass § 71 der Bauordnung nur für Menschen gilt, die eben nicht muslimischen Glaubens sind. Auch da machen wir nicht mit.

Und der Punkt, die Stadtverwaltung hat das ja ausgeführt, ist, dass die Anträge gerade in Bezug auf die Baulast schon erledigt sind. Deswegen würde ich an der Stelle nochmal die Stadtverwaltung herzlich darum bitten, das vielleicht nochmal auszuführen. Und an dieser Stelle schon ankündigen, dass ich hiermit den **Geschäftsordnungsantrag stelle, diesen Antrag sowie den anderen Antrag, der sich mit der Baulast beschäftigt, für erledigt zu erklären**. Vielen Dank.

Herr Haak

Gut, dann haben wir jetzt also einen Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 10.1 und 10.3 für erledigt zu erklären. Gut, jetzt gibt es die Möglichkeit einer Für- und einer Gegenrede. Herr Raue.

Herr Raue

Ja, wir haben also von der Stadtverwaltung jetzt mitgeteilt bekommen, erstmal als pure Mitteilung, dass da schon Tatsachen geschaffen worden sind. Ich weiß nicht, wann das geschehen ist. Ich weiß auch nicht, ob die wirklich geschaffen sind. Bisher gibt es nur eine Mitteilung und keinen Beweis. Ich würde dann die Stadtverwaltung an dieser Stelle aufrufen, das dann jetzt auch zu untersetzen, ob da Tatsachen geschaffen worden sind. Denn ansonsten, wenn das jetzt nicht geschieht, dann würde ich zumindest diesen Antrag in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung verweisen. Naja, würde ich diesen Antrag stellen, weil ich möchte ja letztendlich, dass wir unsere Entscheidung hier fundiert auch gründen. Und dann müssen wir halt schauen, was jetzt hier und in welchem Umfang, das interessiert uns ja jetzt hier tatsächlich. Gut, also ich stimme dem in jedem Fall erstmal nicht zu, diesem Ansinnen, diesen Antrag für erledigt zu erklären, sondern ich möchte nur das erstmal...

Ja, am Mittwoch gab es gar keine Aussage dazu.

Herr Haak

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Abstimmung mit Frau Kollegin Marquardt würde ich beginnen und anschließend wird Herr Heinz für den Fachbereich 24, Geschäftsbereich III, ebenfalls sich zu den Baulasten nochmal äußern.

Ohne jetzt hier eine Vorlesung zu halten, vielleicht eine ganz kurze Begriffserklärung, was überhaupt eine Baulast ist, worüber wir hier reden. Baulasten treten ein, wenn auf meinem eigenen Grundstück Lasten eines Dritten, sprich eines Nachbarn, zu berücksichtigen sind. Ein simples Beispiel: Es kann Wegerecht sein, es kann Leitungsrecht sein, es kann ein Abspannungsmast der Straßenbahn sein. Das sind Baulasten, die im sogenannten Baulastenkataster eingetragen werden. Das Baulastenkataster wird bei uns in der unteren Bauordnungsbehörde geführt. Wir selber als untere Bauordnung tragen die Lasten ein, aber wir geben nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers, weil wir selber als Bauordnung logischerweise nicht der Grundstückseigentümer sind.

In diesem Fall ging es um Grundstücke, wo die Stadt Halle der Grundstückseigentümer ist und der Grundstückseigentümer in der Stadt Halle wird durch den Geschäftsbereich III, Fachbereich 24, vertreten. Deswegen wird Herr Heinz gleich ausführen.

In diesem konkreten Fall ging es als Baulast um Abstandsflächen. Wie Sie alle wissen, muss ein Gebäude Abstände einhalten zum Nachbargebäude. Im Regelfall, ganz simpel ausgedrückt: Einmal die Höhe des Gebäudes umgeklappt ist die Abstandsfläche. Es gibt dann wieder Ausnahmen. Schmalseitenprivileg oder es ist ein Kann-Gebiet, wo man davon

abweichen kann, wie hier zum Beispiel in der Altstadt. In dem Fall wirft das Gebäude, was beantragt wurde, eine Abstandsfläche auf eine öffentliche Grünanlage und auf eine öffentliche Verkehrsanlage. Im Regelfall haben wir immer diesen Baulasten zugestimmt. Dazu wird Herr Heinz ausführen. Diese Info ist letzten Freitag durch den Grundstückseigentümer bei uns eingegangen, dass der Grundstückseigentümer der Eintragung der Baulast zustimmt. Und die Eintragung ist heute im Laufe des Tages durch die untere Bauordnung im Baulastenkataster vollzogen worden. Und Herr Heinz, jetzt meine Bitte, das Ganze nochmal rechtlich einzuordnen aus Sicht des Grundstückseigentümers.

Herr Heinz

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht ergänzend Folgendes. Wie der Herr Rebenstorf richtig sagte, sind es Flächen, die sich im Umfeld des verkauften Grundstücks, des 2022 verkauften Grundstücks, befinden. Und das sind alles miteinander öffentliche Platzflächen, öffentliche Grünflächen. Sie sehen aus dem § 6 Bauordnung, dass der Baulastträger da eine Pflicht hat, eine solche Baulastbestellung, eine Abstandsfläche, zu akzeptieren. So hat die Stadtverwaltung im Laufe der letzten Jahre auch immer gehandelt im kommunalen Plattenbau. Und demzufolge kommen wir zur Einschätzung seit längerer Zeit nach umfassenden Rechtsprüfungen die letzten Wochen, die auch von der Verwaltungsspitze initiiert wurden, dass diese Stadt solche Baulasten zu bestellen hat.

Es ist anknüpfend an die Aussagen von Herrn Schreyer, sind es Grundstücksgeschäfte, Rechtsgeschäfte, die weit unterhalb dieser 100.000 Euro Hauptsatzungsregelung sind. Demzufolge Geschäfte der Verwaltung. Wir haben jetzt rübergereicht an die zuständigen Baulastträger, an die untere Baubehörde, dass wir dem zustimmen. Wir können nach unserer Einschätzung uns dem nicht verwehren. Und heute hat mir die Bauordnung nochmals versichert, dass eine solche Eintragung erfolgt sei.

Herr Raue

Darf ich nochmal sprechen?

Herr Haak

Formal nicht. Die Widerrede jetzt mit dem Geschäftsordnungsantrag.

Herr Raue

Das ist aber sehr wichtig.

Herr Haak

Sie können danach eine persönliche Erklärung, aber ich habe mich jetzt noch ziemlich aus dem Fenster gelehnt, indem ich jetzt noch mitten während des Geschäftsordnungsantrags die Verwaltung zum Wort habe kommen lassen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Im Sinne der Debatte habe ich das zugelassen, aber eigentlich war das schon nicht mehr so ganz gedeckt.

Gut, dann wollen wir jetzt zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags kommen. Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung, Tagesordnungspunkt 10.1 und 10.3. Die Abstimmung ist freigegeben. 33 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Damit ist der Geschäftsordnungssatz von Herrn Eigendorf auf Erlegung des Tagesordnungspunktes 10.1 und 10.3 stattgegeben.

Damit wird hier das Tagesordnungspunkt 10.2, Antrag der AfD-Fraktion auf...

Moment, also Herr Raue möchte jetzt sich persönlich erklären. Das Recht steht ihm zu.

Herr Raue

Ja, also, Herr Eigendorf, Sie stellen sich natürlich gerne hin und sagen, dass die AfD den Bürgern was verspricht. Wir würden es auch halten, das kann ich Ihnen sagen. Was wir versprechen, werden wir halten. Und ich kann Ihnen auch versprechen, wir tun hier, so wie

wir können. Und wir werden auch versuchen, das Projekt in dieser Form, wie es jetzt geplant ist, nicht durchlaufen zu lassen. Und die wichtigste Botschaft für Sie ist eigentlich: Sie stellen sich hier hin und meinen, das Baurecht gut zu kennen und die Handlungsweise der Verwaltung. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben es gerade von Herrn Heinz gehört, offensichtlich hat die islamische Gemeinde sehr viel größer gebaut oder geplant erst mal, als sie das hätte tun dürfen, wenn sie sich an das Grundstück, an die Grundstücksfläche gehalten hätte, die sie mal gekauft hat. Das muss man ganz klar sagen.

Und wenn Sie der Meinung sind, wir können uns hier nicht hinstellen, als Fraktion, und können nicht Widerspruch erheben, wenn die Gemeinde dann viel größer...

Herr Haak

Herr Raue, Moment, ich muss mal ganz kurz, Herr Raue, Sie wollten sich zu dem Vorwurf, dass Sie lügen.

Es geht jetzt um Ihre Persönlichkeit, nicht so sehr in die Tiefe, wir haben ja noch die Möglichkeit.

Herr Raue

Es geht um die Abstandsflächen. Dass die Gemeinde sehr viel größer geplant hat und Abstandsflächen jetzt plötzlich benötigt, dann können wir im Stadtrat, und darum geht es, weil wir die Hoheit über unsere Grundstücke haben, jederzeit sagen: Nein, das wollen wir nicht. Und das ist das, was wir tun. Wir sagen: „Nein, wir wollen das nicht.“ Und nur das ist vielleicht im Prinzip der klare Beweis dessen, dass Sie irgendwas erzählen, was Sie überhaupt gar nicht kennen, und ich Ihnen hier damit gesagt habe, dass wir tatsächlich, und Sie auch, das Recht des Widerspruchs haben und auch nützen müssen. Vielen Dank, ich spreche nachher zum nächsten Antrag.

Herr Haak

Vielen Dank Herr Raue.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverwaltung wird untersagt, Baulasten auf städtischen Grundstücken zu Gunsten des IKC, Islamisches Kulturcenter Halle (Saale) e.V., einzutragen.

**zu 10.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Untersagung des Verkaufs weiterer Grundstücksflächen an das Islamische Kulturcenter
Vorlage: VIII/2025/01890**

Auf Antrag der Fraktionen SPD, AfD und Volt/MitBürger wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Haak

Dann würde ich Tagesordnungspunkt 10.2, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Untersagung des Verkaufs weiterer Grundstücksflächen an das Islamische Kulturzentrum aufrufen. Zum Thema kann gesprochen werden. Herr Raue.

Herr Raue

Also, wir haben es gerade eben von ... Habe ich jetzt noch mal fünf Minuten? Ja, aber habe ich noch.

Herr Heinz hat das gerade bestätigt, heute Morgen vollzogen. Also, ich frage mich ganz ehrlich: Wie geht denn das, Herr Heinz? Die Verwaltung ist in Kenntnis eines Einladungsgesuchs, einer Sondersitzung seit Freitag. Sie wissen also seit Freitag, dass wir mit 15 Stadträten die Absicht haben und auch vollzogen haben, mit dem Begehren, dass wir die Angelegenheiten an uns ziehen. Das heißt, das, was Sie nach meinem Rechtsverständnis jetzt gemacht haben, Sie haben sich im Prinzip darüber, über diese An-Sich-Ziehung, in dieser, auch wenn das nur eine kleine Sache ist, also fiskalisch jetzt, haben sich darüber hinweggesetzt und haben jetzt eine Unterschrift gegeben, die nicht nur nicht rechtssicher ist, sondern die gar nicht rechtskonform ist. Denn Sie waren an diesem Moment nicht mehr zuständig, egal wie groß oder klein dieses Vorhaben ist und diese Abstandsflächen sind. Und Sie sagen: „Okay, das ist jetzt unser Handeln bisher schon immer gewesen, dass wir immer mal Abstandsflächen gewährt haben.“ Das ist natürlich jetzt auch eine Behauptung. Es wird möglicherweise sogar Flächen geben, wo Sie die Eintragung von Baulasten nicht gewährt haben. Kann ich jetzt...

Herr Haak

Herr Raue, ich muss jetzt mal dazwischen grätschen, wir sind bei Tagesordnung 10.2, da geht es um die Grundstücksflächen. Ja, aber Sie müssten zum Antrag reden.

Herr Raue

Weil wir schlichtweg, weil die Verwaltung jetzt was vollzogen hat, was eigentlich nicht hätte vollzogen werden dürfen.

So, jetzt kommen wir zum Grundstücksverkauf. Da frage ich natürlich wieder: Die Gemeinde hat größer geplant, sie möchte jetzt zusätzliche Grundstücke kaufen. Und der Stadtrat hat die Möglichkeit, zu sagen: „Liebe islamische Gemeinde, baut so, wie es ursprünglich mal vorgesehen gewesen ist, wie der Stadtrat euch das irgendwann mal auch genehmigt hat. Der hat euch 1.900 noch was Quadratmeter Grundstücksfläche gegeben, das muss reichen.“ Wir wollen in Halle aus wirklich guten Gründen keine imposante Moschee. Wir wollen keinen Kulturdruck in die umliegenden Gebiete. Wir wollen auch keinen Zuzug und keine Segregation. Also in diesem Stadtrat hören wir jedes Mal: Soziale, in diesem Fall möglicherweise religiöse Segregation wäre ein großes Problem. Weil da sich Leute zusammenfinden, die unter sich dann am Ende bleiben, wo dann auch keine Integration mehr stattfindet. Und wo die Durchmischung der Gesellschaft, die eigentlich förderlich ist, nicht mehr gegeben ist. Das ist eigentlich das Reden des Stadtrats über die letzten 10 Jahre.

Und was wir hier tun, wir sorgen dafür, dass wir mit einem übergroß erscheinenden Gebäude genau das bewerkstelligen. Und wir haben das auch dankenswerterweise in dem Brief des Mieterrates, das war ja ein sehr, sehr umfangreiches Dokument, so viel Redezeit habe ich gar nicht. Wo im Prinzip auch die Zuspitzung an den Schulen im Umkreis benannt worden ist. Es ist teilweise auch unzumutbar, das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, für Hallenser Kinder, in Schulen zu gehen, die im Prinzip 90 % Migrationsanteil haben. Da ist ein Lernerfolg und darum geht es an Schulen, einfach nicht erwartbar. Da gibt es Lernbehinderungen und die sind zementiert.

Und ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn wir das jetzt hier so zulassen, dann lassen wir, also Sie in diesem Falle, die Halle Neustadt fallen. Und das ist im Prinzip für alle Hallenser ein Warnsignal, weil heute ist es Halle-Neustadt, morgen ist es vielleicht der Stadtteil Silberhöhe, irgendwann auch das Paulusviertel. Das kann nicht unser Anspruch sein, an dieser Einwanderung, an dieser Form der Integration, die gar keine mehr ist, festzuhalten. Das ist einfach nicht mehr möglich.

Also, wenn Sie 50, 60 % Migrationsanteil in einem Stadtteil haben, dann sind Deutsche aufgerufen, sich dorthinein zu integrieren. Der Druck ist so groß. Ich frage mich auch, wer soll diese Integrationsleistung überhaupt aufbringen. Was muten Sie den Menschen zu, die da betroffen sind, die in diesem Gebiet leben. Die sehen jeden Tag, wenn sie da vorbeigehen, die Kuppeln, die sehen jeden Tag das Minarett und die hören jeden Tag auch die Muezzin-Rufe. Das können wir nicht wollen. Ganz ehrlich, das können wir nicht wollen. Religionsfreiheit ja, auch für die Islamische Gemeinde, in jedem Fall. Das sieht unser Grundgesetz vor. Aber nicht in dieser pompösen Weise, die im Prinzip diese Landtage dokumentiert. Und aus diesem Grund bitten wir Sie, auch stellvertretend für die vielen Hallenser

Herr Haak

Die fünf Minuten sind vorbei. Ich möchte Sie bitten die Redezeit zu beenden.

Herr Raue

Stimmen Sie mit uns für unseren Antrag. Vielen Dank.

Herr Haak

Ich höre, die Verwaltung möchte noch dringend Stellung nehmen. Ich würde Herrn Schreyer das Wort geben.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwaltung möchte nochmal ganz kurz an dieser Stelle etwas richtigstellen, weil hier eine Menge durcheinandergelassen ist bei dem Redebeitrag von Herrn Raue.

Es gibt tatsächlich ein Verlangen, das hat zu dieser Stadtratssitzung geführt. Mit dem Verlangen ist aber nicht verbunden, dass die Stadtverwaltung nicht mehr handeln darf, sondern der Stadtrat entscheidet dann im Rahmen dieser Sondersitzung, ob er die Sache an sich zieht oder nicht.

Thema Baulast noch mal, obwohl es ja erledigt ist. Die Baulastentscheidung, also das Ob, das Sie heute hier an sich ziehen wollten, beziehungsweise die Entscheidung darüber treffen wollen, ob Sie es an sich ziehen oder nicht, die ist bereits vor dem Verlangen getroffen worden. Und lediglich der Vollzug der Eintragung ins Baulastenverzeichnis ist heute erfolgt. Der Vollzug ist aber eindeutig eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises im Rahmen der Bauordnung und hätte niemals rechtlich abgelehnt werden können. Bedeutet das, was Sie heute hätten an sich ziehen können, diese Entscheidung, die ist bereits vor dem Verlangen erfolgt. Und damit bitte keinen Vorwurf hier an die Verwaltung, wir hätten hier was vollzogen in Kenntnis eines Verlangens und hätten dieses missachtet. Danke.

Herr Haak

Vielen Dank. Dann würde ich Herrn Rebenstorf das Wort geben.

Zwischenrufe

Ich würde jetzt erstmal Herrn Rebenstorf das Wort geben, wir haben jetzt eine Rednerliste.

Herr Rebenstorf

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Heinz und ich würden uns die Antwort wieder teilen.

Vielleicht auch nochmal zum Verständnis, weil das Wort übertragener Wirkungskreise eben gefallen ist. Ich vertrete hier die untere Bauordnung. Die untere Bauordnung agiert

ausschließlich im übertragenen Wirkungskreis. Das heißt, der Beigeordnete und der Hauptverwaltungsbeamte haben die Dienstaufsicht, nicht die Fachaufsicht über die unteren Behörden.

Wie Sie wissen, ist das Grundstück 2022 verkauft worden durch die Stadt Halle an das Islamische Kulturzentrum. Dem vorausgegangen ist im Jahr 2018 eine sogenannte Bauvoranfrage. In der Bauvoranfrage ist die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens, nämlich ein islamisches Kulturzentrum am Meeresbrunnen in Halle-Neustadt zu errichten, positiv beschieden worden. Eine Bauvoranfrage ersetzt keine Baugenehmigung. Alles Weitere ist dann im eigentlichen Baugenehmigungsverfahren zu klären. Da gehören Abstandsflächen dazu, Brandschutz, Stellplatznachweis, Erschließung und die Statik und was sonst noch im Bauantragsverfahren zu berücksichtigen ist. Der Bauantrag ist, wenn er bei uns eingeht, so zu bewerten, wie er vorgelegt wurde. Die Bauordnung nimmt keine Bewertung vor, ob vorher irgendwo gegenüber Dritten Versprechen getätigt wurden oder nicht, ob das Ganze größer wird, kleiner wird, wie es farblich und gestalterisch aussehen soll oder sonst irgendetwas. Das spielt, so hart das jetzt auch klingt, im Baugenehmigungsverfahren keine Rolle, sondern es werden ausschließlich die Unterlagen bewertet, die eingereicht wurden. Und die Basis dafür war in dem Fall § 34 Baugesetzbuch: fügt es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Wie gesagt, dass die Nutzung sich einfügt, ist bereits mit der Bauvoranfrage aus 2018 positiv beschieden worden. Hinter die Bauvoranfrage dürfen wir im weiteren Baugenehmigungsverfahren nicht zurückfallen.

Alles Weitere wird dann unter den Behörden miteinander geklärt. Dort, wo wir die Kommune brauchen, in dem Fall spreche ich jetzt doppelt, Kommune wird in unserem Fall durch GB III vertreten, nämlich wenn es um die Grundstücksangelegenheit in der Nachbarschaft geht, wird die Kommune beteiligt, das ist erfolgt. Und bei weiteren Fragestellungen, wie mit dem Bauantrag umzugehen ist, sind wir irgendwann auch beim Thema Verkehrserschließung gelandet. Und bei der Verkehrserschließung, sprich: Kann der Nutzer seine Parkierungsanlage, sprich die Tiefgarage, erreichen, gab es mehrere Varianten, die zu prüfen waren. Eine Möglichkeit hat darin bestanden, dass durch die bestehende Liegenschaft, die das IKC nördlich bereits im Besitz hat, mit einer eigenen Zufahrt von der öffentlichen Straße der Fuß- und Radweg hätte gequert werden müssen. Wie Sie wissen, genehmigen wir immer die Querung eines Fuß- und Radweges, damit man von der Verkehrsanlage, sprich der Straße, ins Grundstück kommen kann. In fast allen Fällen in dieser Stadt. Es ist nicht immer der Fall, dass zwischen Straße und Grundstück ein Fußweg ist. Jeder kennt das, wenn er von der Straße über den Bürgersteig in seine Garage einfährt. Diese gleiche Situation haben wir auch.

Im Zuge der Baugenehmigung hat man noch eine Variante geprüft, denn neben dem Fuß- und Radweg befindet sich eine öffentliche Parkierungsanlage, sprich ein öffentlich gewidmeter Parkplatz. Und aus diesen Überlegungen heraus wäre es nicht günstiger, wenn man über den Parkplatz, sozusagen Autos zu Autos, in das Grundstück einfährt. Wir sind zu dem Schluss gekommen, in der Verkehrsplanung, dass das der bessere Weg ist, indem man eben nicht den Fuß- und Radweg kreuzt, sondern indem man die vorhandenen Anlagen für den Kfz-Verkehr nutzt. Und es ging letztendlich nur noch um eine Arrondierungsfläche von 53 Quadratmetern. Nicht um das bauliche Volumen des IKC zu erweitern, sondern um eine geordnete Zufahrt vom öffentlichen Parkplatz aus ins Grundstück zu bekommen und die Tiefgaragenrampe auf dem eigenen Grundstück mit abbilden zu können. Es ist eine reine Arrondierungsfläche für die Zufahrt in die Tiefgarage. Nicht, um das eigentliche Bauwerk in seinem Volumen zu erweitern. Vielen Dank. Und Herr Heinz gegebenenfalls noch ergänzend.

Herr Haak
Herr Heinz, bitte.

Herr Heinz

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, da bleibt mir nicht mehr viel zu ergänzen, außer diese 53 Quadratmeter wären Gegenstand des Notartermins am morgigen Tag gewesen. Verkehrswert rund 6.000 Euro. Wie der Herr Rebenstorf ausführte, es geht nicht um eine Vergrößerung des Objektes, sondern um eine optimierte Anbindung im öffentlichen Straßenraum, wie GB II glaubhaft versicherte.

Herr Haak

Vielen Dank, Frau Müller.

Frau Müller

Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, vielen Dank. Ja, vielen Dank auch nochmal an Herrn Rebenstorf und Herrn Schreyer für die Klarstellung. Ich fürchte, in die Richtung, in die es eigentlich gehen sollte, wird es vergossene Milch sein, weil letztlich ist das hier, und das kann man auch mal so ganz ehrlich sagen, das ist hier heute echt ein Schmierentheater, was wir hier erleben. Und der Hauptdarsteller fehlt, das darf man an der Stelle auch mal so festhalten.

So, ich sehe jetzt hier die Rednerliste, insofern, ich wollte hier an der Stelle, im Zweifelsfall mache ich es später, ich würde hier an der Stelle auch jetzt gerade nochmal nach den Ausführungen den Geschäftsordnungsantrag stellen, dass sich eben der Stadtrat hier das Ganze nicht an sich zieht. Und ich möchte hier auch nochmal betonen, weil das jetzt hier auch mehrfach so geäußert wurde, der Stadtrat zieht hier was an sich, der Stadtrat zieht hier was an sich. Nein, der Stadtrat entscheidet darüber, ob hier was an sich gezogen wird. Und nur weil die AfD der Meinung ist, dass der Stadtrat hier was an sich zu ziehen hat, ist das noch nicht geschehen. Und deswegen würde ich im Zweifelsfall noch damit warten, aber dann den Geschäftsordnungsantrag stellen, darüber zu entscheiden, ob das, wie gesagt, der Stadtrat an sich zieht oder nicht.

Zwischenrufe

Nein, ich habe das jetzt noch nicht gemacht, weil ich die Diskussion aufgrund der langen Rednerliste hier jetzt auch nicht unterbrechen will. Ich wird es zu gegebener Stelle tun.

Herr Haak

Das war jetzt recht komplex. Vielen Dank, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Ich würde unter dem jetzigen Tagesordnungspunkt, der ja der richtige ist, meine Ansprache an den Einwohner vom Islamischen Kulturzentrum fortsetzen, der gesagt hat: „Soll ein Gotteshaus unter den Voraussetzungen der Religionsfreiheit an den Stadtrat kommen.“

Wenn wir Halle-Neustadt betrachten, ist es jahrzehntelang so gewesen, dass es in der sozialistischen Großstadt Halle-Neustadt nicht möglich war, einen Kirchenraum zu errichten. Das heißt, die christlichen Kirchen wurden an den Rand gedrängt, Passendorfer Kirche, die Katholiken sind hier in die Moritzkirche gegangen. Warum erwähne ich das?

Ich werbe ein bisschen um Verständnis dafür, dass die Entscheidung, jetzt als erstes Gotteshaus in Halle-Neustadt zu errichten, ein muslimisches Gotteshaus ist, natürlich in der Stadtgesellschaft zu Diskussionen führt. Und es ist auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass, wenn wir über Segregation reden, diese Dinge auch berücksichtigt werden müssen. Das war es immer unsere Meinung, dass bevor der Grundstücksverkauf und mit dem Grundstücksverkauf ist praktisch die Baugenehmigung vollzogen worden, oder faktisch. Ja, ist jetzt nicht ganz rechtlich korrekt, aber damit war die Möglichkeit zum Bau gegeben. Dass vorher eine bessere Bürgerbeteiligung stattfindet als zuvor. Nun ist das Ganze unter Corona-

Verhältnissen entschieden worden. In einer Online-Finanzausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil. Und mit dem Argument, hier wird der zweite Schritt vor dem ersten gegangen und der erste Schritt muss sein, dass wir mit der Bevölkerung reden und dass wir der Bevölkerung eine Meinungsbildung ermöglichen, haben die beiden Vertreter der CDU wie auch der FDP und der Kollege Sehrndt von der AfD diesen Verkauf abgelehnt. Zu diesem Zeitpunkt jedenfalls. Die Mehrheit war dafür da. Und bereits kurz danach, als die AfD noch einmal den Versuch unternahm, über eine Stadtratssitzung die Sache zu diskutieren in der Öffentlichkeit, hat die Stadtverwaltung unter dem Datum des 24.03.2022 mitgeteilt: „Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Der Kaufvertrag wurde rechtskräftig vor dem Notar geschlossen und der Kaufpreis von der Erwerberin des Grundstücks bereits bezahlt.“ Das ist die Ausgangslage, von der wir immer auszugehen haben. Und die Frage ist jetzt, wie wir damit umgehen.

Und nun will ich das den Kolleginnen und Kollegen der AfD einmal sagen. Wir werden das Defizit, das wir in der Beteiligung erleben mussten, nicht dadurch ausgleichen, dass wir jetzt dem Islamischen Kulturverein bei der Realisierung ihres Baus Knüppel in die Beine werfen. Sie werden sich rechtlich dann doch durchsetzen. Das heißt, ich halte den Weg, den Sie hier zu gehen versuchen, mit 50 Quadratmetern noch irgendeine Einfahrt zu blockieren, damit anders geplant werden muss, halte ich für nicht günstig, denn wir werden darauf angewiesen sein, so wie wir es eigentlich jetzt schon sind, darauf angewiesen sein, in einem Dialogverhältnis mit der Gemeinde zu stehen, gerade weil die Gefahr besteht, dass innerhalb der islamischen Religion, die ja nicht einen öffentlich-rechtlichen Status hat, wie die christlichen Kirchen, an einzelnen Orten Fehlentwicklungen auftreten können, die Sie jetzt hier etwas dämonisieren, was ich auch unangemessen finde. Sondern wir müssen, wir sind darauf angewiesen, im Dialog zu bleiben, damit dieses Gotteshaus, das da entstehen soll, wirklich integriert in die Stadtgesellschaft bleibt.

Und deshalb kann ich jetzt nur sagen: Es war ein schweres Versäumnis der Stadtverwaltung, dass damals im Vorgriff auf eine öffentliche Diskussion der Kauf ermöglicht wurde. Das können wir nicht mehr rückgängig machen. Es ist ein fatales Signal gewesen, dass Oberbürgermeisterkandidaten, es war ja nicht nur unser Oberbürgermeister, den Eindruck erweckten, sie könnten im Amt die Dinge zurückdrehen. Jetzt kann ich uns alle nur auffordern, sachlich zu reagieren und nach Lösungen zu suchen. Und deshalb schlage ich vor, den Antrag der AfD abzulehnen. Dankeschön.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Nistripke.

Herr Nistripke

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, ich möchte das Thema Moscheebau auch noch von der anderen Seite beleuchten. Nämlich nach dem Verkauf des Grundstücks in Neustadt wurde ja ein entsprechender Bauantrag gestellt und dieser wurde im März 2024 im Gestaltungsbeirat besprochen. Und die Abteilung der Stadt, die sich mit Baugenehmigungen befasst, hat damals über diesen Antrag geurteilt: Unterlagen sind grob unvollständig, insbesondere fehlen bautechnische Nachweise, Stellplatznachweis, Betriebsbeschreibung, also Nutzung, Personenzahl, Nutzungszeiten, und seitens der unteren Emissionsschutzbehörde die geforderte Lärmemissionsprognose. Darüber hinaus weicht das Vorhaben in Gänze von dem bereits 2018 erteilten Vorbescheid für die Errichtung eines Ersatzneubaus eines multifunktionalen Kulturzentrums mit integrativer Ausrichtung ab. Auch weicht die nun mal beantragte bauliche Anlage in ihrer äußeren Gestaltung, Turmbauten, Kuppeln usw. von der im Vorbescheid beantragten Bebauung vom Flachbau ab. Da wird außerdem noch auf den fehlenden Nachweis der Gebietsverträglichkeit hingewiesen und dass Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen im Vorbescheid planungsrechtlich ausgeschlossen wurden, weil dies dem Charakter eines Stadtteilzentrums widersprechen würde. Soweit die Beurteilung durch die Stadt von 2024.

Nun sind einige Probleme mit Unterlagen möglicherweise behoben worden. Aber was damals schon auffiel in den Beratungen: Der Antragsteller war nicht so besonders vertrauenserweckend. Ähnlich wie man bei einigen Inhabern von denkmalgeschützten Objekten ein ungutes Gefühl hat, wie Brüderstraße oder so etwas, Mansfelder Straße auch, das war ein bisschen schwierig. Der Bauantrag wurde offiziell von einem deutschen Architekten eingereicht, der aber zu dem Antrag wenig sagen konnte, sondern der Entwurf war offensichtlich von jemand anders gemacht. Und diese anderen Personen, die teilweise auch da waren, waren aber sprachlich oder wenig in der Lage, Auskunft zu erteilen. Dazu blieb natürlich die Finanzierung ungefähr. Es wurde auf Spenden verwiesen, was angesichts der Tatsache, dass es sich ja häufig in Deutschland um sozial prekäre Bürgergeldempfänger handelt, schwierig ist, unglaublich ist.

Dazu war auch noch die Diskussion um, was jetzt kein direkter Zusammenhang damit ist, um andere Moscheebauprojekte in Deutschland. Wo ganz typisch ist, dass Vorschriften nicht eingehalten werden. Unrealistische Angaben gemacht werden, zum Beispiel zur Nutzung, und Bauvorschriften nicht eingehalten werden. Da hat schon ein Verhaltensbericht in Germersheim, glaube ich, entsprechenden Moscheebau abgelehnt, weil das unrealistisch war. Und es gibt da auch durchaus Hinweise, das wäre jetzt sozusagen zu Herrn Bergner zu erwähnen, wenn wir dieses jetzt sagen. Jetzt lassen wir die 50 Quadratmeter sozusagen, da ist das Problem gelöst. Nein, da kommen die nächsten, ich sage mal, Bauverstöße. Also zum Beispiel: Jetzt bauen wir drei Meter höher. Wer wird schon danach wieder köpfen sozusagen, also die Höhe. Das heißt, man kann jetzt annehmen, dass auch in den nächsten Jahren...

Herr Haak

Herr Nistripke, die drei Minuten sind rum, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Nistripke

Und ja, also zusammenfassend, es muss ausreichen, denke ich, das jetzige Grundstück und darauf muss die Gemeinde der IKC bauen.

Herr Haak

Herr Rebenstorf möchte antworten.

Herr Rebenstorf

Herr Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich will noch mal kurz zum Gestaltungsbeirat ausführen. Ja, es ist korrekt. Das Thema wurde im Gestaltungsbeirat vorgestellt. Es hat etliche Hinweise von uns und auch von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates gegeben. Infolgedessen wurde durch den Antragsteller der Bauantrag zurückgezogen. Damit ist das erste Verfahren formal beendet worden. Und es wurde anschließend ein komplett neuer Bauantrag gestellt, sämtliche Unterlagen überarbeitet. Der neue Bauantrag ist 2024 bei der Verwaltung eingegangen. Und der ist auch der Bauantrag, der jetzt zu bescheiden ist.

Noch ein Hinweis, weil Herr Nistripke gesagt hat, deutscher Architekt, dass Sie die Besonderheit verstehen. Sie müssen in der Bundesrepublik Deutschland bauvorlageberechtigt sein. Im Regelfall ist das dann der Fall, wenn man in meinem Fall man Kammerangehöriger Architekt ist. Damit wird man bauvorlageberechtigt. Der syrische Kollege hatte leider die Bauvorlageberechtigung nicht. Deswegen hat der deutsche Kollege den ganzen Part übernommen, was die Antragstellung und das Baurecht betrifft, ist keine Besonderheit. Das ist geübte Praxis. Das kann man so machen. Das ist völlig normal.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Silbersack.

Herr Silbersack

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, als FDP-Fraktion/Freie Wähler werden wir dem Verkauf morgen nicht im Wege stehen. Wir halten es für den richtigen Weg, weil es ist ja letztendlich auch nur ein Annex zu dem Verkauf an sich, der durchgeführt wurde.

Ich halte insofern das politisch für nachvollziehbar, was die AfD hier versucht. Aber inhaltlich, glaube ich, kommt man gar nicht umhin, sich dieses Verfahren einfach mitzutragen.

Ich möchte mehrere Sachen einfach mal auch inhaltlicher Natur sagen. Fakt ist eins: In einem aufgeriebenen Stadtbezirk wie Halle-Neustadt tun wir uns selbst keinen Gefallen, wenn wir solche politisch schwierigen Themen ohne die Leute vor Ort tatsächlich entscheiden. Insofern ernten wir Unmut und das zu Recht.

Wir haben eine riesige Aufgabe in Halle-Neustadt zu bewältigen, aus der ehemaligen Chemiewerker-Metropole mit 100.000 Einwohnern jetzt ca. 50.000 eine Zukunft zu gestalten. Und jeder einzelne Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung dort wird auch gesellschaftliche Nachwirkungen zeitigen. Und wir sind in der Verantwortung dafür, Halle-Neustadt so zu entwickeln, dass es für die Menschen dort lebenswert ist. Diejenigen, die dort schon immer gewohnt haben, diejenigen, die dazugekommen sind, egal wer. Und wenn wir dort, sag ich mal, eher Wunden aufreißen als alles andere, wird es schwierig.

Und das kann nur der Appell an unser Selbst sein, uns endlich mal Gedanken über den Stadtteil Halle-Neustadt zu machen, in einer Art und Weise, die diesem Stadtteil auch Zukunft gibt.

Ich war letzte Woche mit einer Schule, mit der Saale-Schule, in dem Kulturzentrum, in dem islamischen Kulturzentrum. Es war alles sehr freundlich, zugewandt und ich bin der festen Überzeugung, dass die Menschen, die diese Religion ausüben, das Recht, wie in jedem Teil der Welt, jedenfalls der offenen Welt, der westlichen Welt, auch die Möglichkeit haben sollten, ihre Religion auszuüben. Und wir müssen das begleiten, wir müssen diese Menschen schützen, die ihre Religion dort ausüben, und ich kann auch nur davor warnen, dass man da eine Dämonisierung vornimmt.

Aber Fakt ist eben auch, wenn man die Menschen dort erlebt, die von unserer Linie 9, der Straßenbahnlinie vom Orient Express, sprechen, dass im Grunde genommen eine aufgeheizte Stimmung existiert, die wir so als Stadt wahrnehmen müssen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie gehen wir damit um. Wenn wir einen solchen Moscheebau genehmigen, den Kauf, den Bau, dann müssen wir dafür sorgen, dass alle anderen Teile der Gesellschaft in Halle-Neustadt sich mitgenommen fühlen. Wenn wir das nicht tun, sondern nur sagen, die sollen machen, die haben das Recht und so weiter, dann spalten wir, tragen wir eher zur Spaltung bei.

Deshalb sage ich auf der einen Seite: Wir sind selbstverständlich dafür, dass der genehmigte Bau auch umgesetzt wird. Auf der anderen Seite sage ich aber eben auch: Wir müssen uns wirklich die Frage stellen, ob wir nach 35 Jahren Wende, nach der Wende, ein Ergebnis haben in der gesellschaftlichen Zusammensetzung in Halle-Neustadt, was wir als zufriedenstellend ansehen können. Und da sage ich ganz klar: Nein.

Mir wird teilweise, ich sage das in aller Deutlichkeit, mir wird teilweise schlecht, wenn ich durch Teile von Halle-Neustadt fahre, wie die Situation vor Ort ist und in welcher Form sich dieser Stadtteil entwickelt. Ich schäme mich im Grunde genommen auch selbst dafür, dass wir es tatsächlich als Stadt Halle nicht geschafft haben, in den letzten 35 Jahren diesen Stadtteil so fortzuentwickeln. Und selbst sei es das kulturelle Leben der Menschen vor Ort, sei es andere Sachen des Zusammenhalts, was es vorher gab. Ich will gar nicht die Vergangenheit schönreden. Aber wir müssen eine Geschäftsgrundlage für diesen Stadtteil finden. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir Dinge ernten, die zu einer Dämonisierung von Religionsgruppen und Ähnlichem führen.

Und deshalb ist mein Petitum, dass wir diesen Moscheebau dafür nutzen, versuchen, zu integrieren. Mit den Menschen sprechen, mit denjenigen, die sich nicht mitgenommen fühlen. Wir müssen tatsächlich alle aufgreifen. Und die Bitte natürlich auch, ich gucke mal in Richtung Herrn Rebenstorf, dass wir städtebaulich da mal wirklich einen Wurf hinbekommen, der den Menschen eine Zukunft zeitigt. Im Augenblick, auch wenn wir die eine oder andere Scheibe dort schön machen, kann ich das im Augenblick nicht erkennen. Wir haben kleine Pflänzchen. Ich kenne auch die Bemühungen der Wohnungsgenossenschaften, die wirklich ihr Möglichstes tun. Aber in toto, muss man insgesamt sagen, haben wir für diesen Stadtteil keinen Plan. Und insofern kann ich nachvollziehen, dass es hier solche Diskussionen um den Bau einer Moschee gibt. Wo ich ganz klar in Richtung der muslimischen Religionsgemeinschaft sage, selbstverständlich brauchen sie und haben sie das Recht, nach Artikel 4 des Grundgesetzes ihre Religion auszuüben. Auch durch so einen Bau, der sich natürlich einpassen muss.

Aber insgesamt haben wir eine Verpflichtung, die eben alle Menschen berücksichtigen muss. Vielen Dank.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Silbersack. Herr Rebenstorf möchte antworten.

Herr Rebenstorf

Ja, meine Damen und Herren, weil Herr Silbersack mich jetzt auch persönlich angesprochen hat, nur ein Hinweis. Wie Sie wissen, sind wir mit einer Neuaufsetzung des ISEK unterwegs, des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Und wir haben innerhalb des GB II dahingehend eine Entscheidung getroffen, dass Halle-Neustadt einen Sonderbeitrag im Sinne von „Der muss tiefer, breiter und inhaltlich besser gefüllt werden, als er bisher der Fall war“. Wir werden keinen separaten Masterplan für Neustadt auf den Weg bringen wollen. Wir wollen es im ISEK abbilden, dass sich Neustadt weiterhin in der Gesamtstadt einordnen muss. Aber aufgrund der Herausforderungen, die wir nicht nur in Hinsicht der klassischen Stadtentwicklung, also was die bauliche Entwicklung anbelangt, sondern auch was die soziale Integration anbelangt, soll dieser Fachbeitrag deutlich größer, deutlich umfangreicher werden. Das wollte ich Ihnen nur mit auf den Weg geben, dass Sie zumindest gehört haben, dass wir uns dessen bewusst sind und dass wir uns einen Weg überlegt haben, wie wir Neustadt nochmal besonders würdigen können.

Herr Haak

Vielen Dank, Frau Ranft.

Frau Ranft

Zum Beitrag meines Stadtratsvorredners möchte ich nur sagen, dass ich es erstaunlich finde, wie man einen ganzen Stadtteil in zwei Minuten so dermaßen dissen kann. Das finde ich schon bemerkenswert, das muss man erstmal draufhaben.

Und zum Redebeitrag von Herrn Raue, aber ich spreche jetzt Herrn Raue nicht persönlich an, sondern ich beziehe mich nur auf seinen Beitrag, weil er hat für die Bürgerinnen und Bürger gesprochen und ihnen gesagt, dass er und seine Fraktion die Halle-Neustadt nicht allein lassen. Und daraufhin wollte ich sagen, dass, anders als hier der Eindruck erweckt wird, auch wir die Bürgerinnen und Bürger von Halle-Neustadt nicht allein lassen. Aber es ist doch sozusagen, was dahintersteht, ist halt ein anderer Gedanke zum Thema Integration.

Im Zuschauerraum sitzen einige, die sich bei den Spielplätzen engagieren. Ich arbeite in Halle-Neustadt, ich arbeite in einer Schule, die hier auf so eine infame Weise schlechtgeredet wird, das ist wirklich unvorstellbar. Herr Scharz hat angefangen und Herr Raue hat weitergemacht. Bitte schauen Sie sich und Frau Brederlow kann da vielleicht auch,

wenn sie gefragt werden würde, dazu ausführen. Schauen Sie sich an, meine Schule hat einen sehr hohen Migrationsanteil, aber wir haben auch prozentual eine sehr hohe Abgänger rate von Schülerinnen und Schülern mit einem erweiterten Realschulabschluss. Das dürfen Sie nicht vergessen.

Ich sage nicht, dass Integration einfach ist. Das erlebe ich tagtäglich. Aber ich rede nicht über etwas und mache es dabei schlecht. Ich sage nicht: „Mir wird schlecht“, ich sage nicht: „Orient-Express“, sowas sage ich einfach nicht. Sondern ich sage: Integration braucht Kraft und braucht einen langen Atem und das ist nicht einfach.

Und ich finde diese Debatte so ein bisschen unterirdisch. Was wollte ich noch sagen? Ich möchte auch nicht dämonisieren. Aber ich wiederhole es einfach nochmal. Unser Ansatz der Integration ist ein mitnehmender. Wir setzen auf Gemeinsamkeiten und wir setzen auf Zusammenarbeit.

Und vielleicht noch einen kleinen Schwenk zu Herrn Nistripke. Herr Nistripke hat gesagt, dass, wenn in drei Meter Höhe gebaut wird, da keiner nachmisst. Und ich bin ja auch kein Fan von den ganzen Hochpunkten, die unser Beigeordneter in der ganzen Stadt sozusagen reinsetzen möchte, und ich hoffe doch schon, Herr Rebenstorf, dass dann jemand nachmisst. Aber nicht nur bei diesem Projekt und darum geht es ja, sondern in der Gesamtstadt: Wenn wir uns verabreden, wie hoch wir bauen, dann muss sich jeder an diese Verabredung halten. Und das sehe ich auch bei diesem Bauprojekt gar nicht in Gefahr.

Und in diesem Sinne werden wir natürlich den Antrag ablehnen.

Herr Haak

Vielen Dank. Ich wollte nur mal ganz kurz darauf hinweisen, dass wir uns immer noch im Tagesordnungspunkt 10.2 befinden und es um den Verkauf der Grundstücksfläche geht. Es steht mir nicht zu, hier inhaltlich Stellung zu nehmen, aber wir müssten vielleicht schon den Bezug zum Tagesordnungspunkt herstellen. Vielen Dank, Frau Ranft. Herr Vierkant.

Herr Vierkant

Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte jetzt auch direkt wieder zum Verkauf kommen. Und zwar, Herr Dr. Bergner hat es vorhin so schön angesprochen, die Geschichte, wie das ursprünglich mal kam mit dem Verkauf im Finanzausschuss. Da muss ich dementsprechend auch keine Interna veröffentlichen, weil Herr Dr. Bergner das schon übernommen hat, dass es dementsprechend eine knappe Abstimmung gab, in der damals die AfD-Fraktion noch nicht die Möglichkeiten hatte, irgendwie Mehrheiten zu erreichen, weil entsprechend ein Mehrheitsblock da war, der diesen Verkauf wollte. Schon damals war es, Herr Dr. Bergner sprach es an, der Versuch, den Stadtrat zu beteiligen, dort drüber reden zu lassen und noch mal richtig abstimmen zu lassen. Schon damals hat die Verwaltung dann einfach vollzogen, obwohl sie wusste, dass entsprechende Anträge auf der Tagesordnung sind. Das Verhalten ist anscheinend durchzieht bei der Verwaltung. Wir haben es vorhin wieder gehört, dass entsprechende Anträge jetzt abgesetzt werden mussten, weil entsprechend schon vollzogen wurde. Sie haben gesagt: „Ja, das war vor Freitag.“ Aber diese Anträge wurden von der AfD bereits am 29. erstmals im Session hinterlegt und angemeldet. Damals hat entsprechend Herr Geier sich geweigert, das aufzusetzen auf den regulären Finanzausschuss. Er hat dann Referenten vorgeschickt, hat gesagt: „Ja, machen wir nicht.“ Obwohl es ganz klar ist, dass wenn der Vorsitzende das entsprechend aufsetzt, dann ist es aufzusetzen, weil es nur ein Benehmen im Vorsitzenden gibt. Dort hat Herr Geier sich entsprechend verweigert aufzusetzen, weil er hoffte wahrscheinlich, dass irgendwie kann man da verhindern, dass darüber geredet wird. Dann wurde versucht, dass über eine Sondersitzung zu machen. Auch dort hat die Verwaltung gesagt: „Ja, geht nicht mit den entsprechenden Regelungen.“ Das stimmt ja jetzt entsprechend auch. Aber was die Verwaltung wohl nicht dachte, ist, dass wir entsprechend die Stimmen zusammenkriegen, um hier jetzt drüber zu reden und hier

abstimmen zu lassen. Was natürlich die entsprechenden Fraktionen jetzt versuchen, eine Nicht-Zuständigkeit oder eine Nicht-Befassung zu erreichen, damit die CDU und andere Fraktionen, die das ihren Wählern schwer erklären können, dagegen zu stimmen, sich dann nicht mit befassen müssen, sich nicht bekennen müssen, ist schon etwas schwierig, etwas traurig gegenüber den Wählern, die ja entsprechende Stimmen gegeben haben, ihren Vertretern. Auch zur Kommunalwahl war das natürlich ein Thema. Und dass Herr Dr. Vogt sich jetzt entzieht mit irgendwelchen seltsamen Terminen, weil er die Debatte scheut, nachdem er vorher seinen Wählern versprochen hat, die entsprechend massiv aus Neustadt kamen und die dafür gewählt haben. Herr Geier hat es ja gesagt, er würde das gerne alles vollziehen. Er hat auch schon damals, noch als stellvertretender OB, obwohl schon neu gewählt war, am 24.3. vor der Amtsanführung von Herrn Dr. Vogt, dass die Zusage an das IKC gegeben, obwohl er da schon abgewählt war, es nur noch verwalten durfte. Und dementsprechend, es zieht sich hier durch, sie hintertreiben, sie versuchen, es schnell zu vollziehen, damit keine politischen Entscheidungen getroffen werden. Die Verwaltung mischt hier ganz massiv mit. Und gerade entsprechend die OB-Wahl hat gezeigt: Der Bürger möchte das nicht. Die Menschen möchten ein klares Bekenntnis des Stadtrates. Und das soll ja anscheinend hier verweigert werden. Wir wollen es befassen und dementsprechend gegen den Verkauf. Dankeschön.

Herr Haak

Herr Vierkant, der Bürgermeister möchte darauf antworten.

Herr Bürgermeister Geier

Ich habe nochmal eine Nachfrage, weil ich das akustisch nicht verstanden habe. Was war am 24.03.?

Herr Vierkant

Meiner Information nach gab es eine feste Zusage der Verwaltung am 24.03. an das IKC, dass der Verkauf entsprechend vollzogen wird. Oder ist das falsch?

Herr Bürgermeister Geier

Also das kenne ich nicht.

Und ich möchte auch nochmal zu den Ausführungen sagen, warum das nicht auf den Finanzausschuss kam. Danke, dass Sie mir die Gelegenheit geben.

Ich halte mich sozusagen bei der Einladung zum Finanzausschuss an die Geschäftsordnung, die sich der Stadtrat gibt. Und ich kann ehrlich gesagt nicht verstehen, dass die AfD-Fraktion in diesem Fall diese Geschäftsordnung für nicht relevant hält. Diese drei Anträge, die heute hier im Stadtrat sind, die kamen zwei Tage nach der Einladungsfrist. Und das war der Grund, warum das nicht auf den Finanzausschuss kam. Und da beziehe ich mich klar auf die Regeln, die sich der Stadtrat gab. Also nichts mit Verschleierung und nicht wollen und so weiter und so fort.

Herr Vierkant

Darf ich ganz kurz 10 Sekunden antworten, weil ich angesprochen wurde?

Herr Haak

Acht Sekunden.

Herr Vierkant

Ganz kurz, damals als es um die Klageerwiderung von Frau Müller ging, hat Herr Schreyer ganz klar erklärt, die drei Wochen sind eine Fachfrist oder eine nichtfeststehende Frist, zwei Wochen sind die Ladungsfrist und reichen aus. Dementsprechend da Herr Raue als Vorsitzender den Antrag gestellt, konnte er schon klar dazu stimmen. Dementsprechend drei Wochen gilt nur, wenn man entsprechend organisatorisch planen möchte.

Herr Haak

Frau Jacobi.

Frau Jacobi

Danke, Herr Vorsitzender. Der Antrag der AfD-Fraktion, die Einrichtung des Islamischen Kulturzentrums zu verhindern, überzeugt auf jeden Fall durch seine Prinzipientreue. Zumindest auf den ersten Blick. Denn wer Religion als Problem erkennt, sollte allerdings den Mut haben, die logische Konsequenz zu ziehen. Wenn, dann alle. Kein Sonderweg für irgendeinen Gott. Ob Minarett, Kirchturm oder Tempelglocke. Alles gleichwertige Denkmäler des Opiums fürs Volk. Statt also selektiv Kulturzentren zu verhindern, wäre der konsequente Schritt der Abriss sämtlicher Gotteshäuser. Um diese Flächen einer wahrhaft sinnstiftenden Nutzung zuzuführen. Etwa dem lukrativen Wohnungsbau, Altenheime oder eben die beliebten Parkplätze. So ließe sich nicht nur die religiöse Landschaft, sondern auch der städtische Haushalt harmonisch bereinigen. Ein Antrag zur Gleichbehandlung aller Glaubensrichtungen wäre also mal wirklich ein Zeichen für konsequente Säkularität. Danke.

Herr Haak

Vielen Dank, Frau Jacobi. Herr Raabe.

Herr Friedemann Raabe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Bürgermeister, der Oberbürgermeister ist ja nicht da. Zu den vorliegenden Anträgen müsste inhaltlich eigentlich gar nicht mehr viel gesagt werden. Die öffentliche Debatte darum erfordert jedoch eine Stellungnahme, deswegen möchte ich auch die Position meiner Fraktion erläutern.

Erstmal: Wir stehen hinter dem Verein und auch dem Bauvorhaben. Der vorliegende Antrag ist aber auf mehreren Ebenen verfehlt. Erstens verstößt er gegen geltendes Recht. Ein Verbot von Verwaltungshandlungen gegenüber einem bestimmten Verein wird von Gerichten regelmäßig als rechtswidrig eingestuft und als Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 unseres Grundgesetzes gewertet.

Zweitens zeigt die in der Begründung der antragstellenden Fraktion erkennbare Motivation ein problematisches, sage ich mal so, Verständnis von unseren Grundrechten.

Wer bei der Festschreibung von Sozialwohnungsquoten oder Vorgaben zu erneuerbaren Energien regelmäßig Artikel 14 des Grundgesetzes, also den Schutz des Eigentums, bemüht, was für sich genommen auch eine legitime Debatte ist, sollte die Geltung von Grundrechten aber nicht von politischer Opportunität abhängig machen. Unser Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, wir haben es schon mehrfach gehört, enthält bereits klare, allgemein geltende Vorgaben zu Art und Maß der möglichen Bebauung. Ein weiteres Eingreifen des Stadtrats durch personalisierte Verbote ist hier nicht erforderlich und nicht angemessen. Statt die Werte unserer Verfassung, Religionsfreiheit, Freiheit des Einzelnen und die Würde des Menschen zu vertreten und zu vermitteln, bedient der Antrag Stereotype und Zuschreibung und folgt einer islamfeindlichen Argumentation. Das lehnen wir als Fraktion ausdrücklich ab. Weder der rechtswidrige Antragstext noch die undemokratische Begründung sind für unsere Fraktion annehmbar und sollten es auch in der Form für den gesamten Stadtrat nicht sein.

Wir haben einen Beschluss zum Verkauf aus dem Jahr 2022. Wir haben einen Verein, der mit eigenen Mitteln ein Bauvorhaben umsetzen will. Wir haben Bauplanungsrecht, das regelt, was gebaut werden darf. Und wir haben eine Verwaltung, die nach öffentlich-rechtlichen Normen entscheidet, welche Grundstücke wie und zu welchen Bedingungen belastet oder veräußert werden.

Macht die Verwaltung Fehler, ist es die Aufgabe des Stadtrats, diese festzustellen und Korrekturen anzuregen. Hierfür gibt es auch etablierte Verfahren. An dieser Stelle ist das jedoch nicht ersichtlich, außer dass der Verein schon viel zu lange auf die entsprechende Unterschrift wartet. Da hatte ich eigentlich dann auf eine Stellungnahme des OBs gehofft, aber die kann er ja vielleicht noch nachreichen. Sollte von einem Vorhaben oder von dessen Trägern tatsächlich eine Gefährdung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgehen, gibt es in unserem Land auch zuständige Behörden, die unsere Verfassung schützen und die erforderlichen Schritte einleiten würden. Nach meinem Kenntnisstand ist mir auch hierzu in diesem Fall nichts bekannt.

Bevor wir als Mitbürgerinnen und Mitbürger problematisieren und sie in ihren Rechten einschränken, sollten wir vor der eigenen Tür kehren und unser Gremium vor extremistischen und verfassungsfeindlichen Einflüssen schützen. Den Bedarf dafür zeigen diese drei Anträge leider unmissverständlich.

Herr Haak

Herr Raue, drei Minuten.

Herr Raue

Ja, meine Damen und Herren, also, Herr Bergner, ich bin jetzt an dieser Stelle wirklich enttäuscht von Ihrer Rede. Weil Sie Ihrer Fraktion nicht nur einen Weg ebnet, unsere Anträge abzulehnen, Sie fordern sie ja direkt auf. Sondern Sie stellen sich damit auch gegen die hallenser Bevölkerung. Ich denke, Sie sind ein intelligenter Mann, Sie wissen das auch, Sie wissen, was Sie tun. Für Sie ist die Brandmauer wichtiger als das Anliegen der Menschen. Das ist bedauerlich, es tut mir auch leid. Ich habe versucht, insbesondere Ihre Fraktion, da wirklich auch unideologisch an dieser Stelle mitzunehmen. Es war wieder ein Versuch und was soll ich sagen, wenn Sie als alter politischer Haudegen sich dann hier hinstellen und eine lange Ansprache an die muslimische Gemeinde richten, aber nicht eine Minute an die Bürger von Halle-Neustadt, die in den Zuständen, die wir ihnen geschaffen haben, und in dieser Lokalität leben müssen, die jetzt dort entsteht, die erweitert wird, die haben eigentlich Ihren Beistand verdient. Weil eigentlich sind das auch alles ihre Wähler, theoretisch sind das ihre Wähler. Da denke ich einfach, das müssten sie verstehen. Und alle Hallenser, die sehen jetzt dieses Beispiel, was in Halle-Neustadt statuiert wird. Das wird irgendwann alle anderen Stadtteile auch betreffen, wenn sich insbesondere die CDU nicht fängt und ernsthaft Wahlversprechen umsetzt. Aber wie gesagt, das ist Bundestag, das ist Herr Merz. Aber Sie, Herr Bergner, insbesondere Sie, haben gute Kontakte in die Bundestagsfraktion und sicherlich in die Landtagsfraktion. Sie haben da Möglichkeiten, die Sie offensichtlich nicht auszuschöpfen bereit sind.

Dass Frau Ranft an dieser Stelle sagt: „Ja, wir GRÜNEN kümmern uns auch um Halle-Neustadt“, liebe Frau Ranft, das will ich auch nicht bezweifeln. Nur wir als AfD, wir kümmern uns in erster Linie um die Neustädter, die da schon länger leben. Und Sie kümmern sich in erster Linie um die Neustädter, die im Prinzip neu hinzugekommen sind, insbesondere aus dem Ausland. Und da müssen Sie uns leider vergeben. Unsere Aufgabe ist die Vertretung der Menschen, die in uns ihre Hoffnung setzen. Und das machen wir auch konsequent. Und wenn Sie sich neue Hoffnungsträger ins Land wünschen, dann ist das so, die sind ja auch schon da.

Ja, Herr Silbersack schämt sich für Halle-Neustadt. Da kann ich auch nichts weiter zu sagen. Vielen Dank.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Dr. Erdsack.

Herr Dr. Erdsack

Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Also im Februar 2022 war ich ja noch nicht hier im Stadtrat drin. Aus der Niederschrift zu dieser nichtöffentlichen Finanzausschusssitzung, die im Wordprotokoll aufgezeichnet wurde, lassen sich ja offensichtliche Reibungspunkte und Ungereimtheiten herauskondensieren. Also, ich sage mal, keine öffentliche Ausschreibung des Grundstücks.

Zwischenrufe

Herr Haak

Das ist nicht öffentlich.

Herr Dr. Erdsack

Okay, dann ist es schlecht. Okay, darf ich auch nicht über die Abstimmungsverhältnisse dort reden?

Herr Haak

Nein.

Herr Dr. Erdsack

Dann darf ich, setze ich weiter unten fort. Also, das IKC und sein Projektvorhaben, da möchte ich mal weiter ausholen. Inmitten von Halle-Neustadt ein islamisches Gebetshaus neu zu errichten oder ein größeres, das befand und befindet sich ja von Anfang an eigentlich in einer strategisch extrem defensiven Position wieder. Weil der Standort ist ja eine äußerst ablehnende, bis ... und abstoßend zu bezeichnende Umgebung eingebettet. Skepsis bis offene Ablehnung der Einwohner Halle-Neustadts, was durch meine persönlichen Gespräche und den öffentlichen Dialog und die Ergebnisse bei politischen Wahlen im Stadtteil im Vergleich zu anderen Stadtteilen zum Ausdruck kommt, weil dort fast regelmäßig eine Partei gewinnt, die sich offen gegen Zuwanderung ausspricht. Wir lesen ablehnende Kommentare in Kommentarspalten unter Posts zu der Moschee in den sozialen Medien. Wir hören über den Gebrauch von Schusswaffen. Es wurden ja damals Schüsse auf die Liegenschaft abgegeben, die aber nicht nur das IKC, sondern auch die zivilen Wohnhäuser drumherum bedrohen, sodass das Projekt heute quasi kontinuierlich von der Polizei bewacht wird auf Kosten des Steuerzahlers. Es wäre mal interessant zu wissen, wenn anstelle der Polizei das Ordnungsamt ganz oder teilweise den Schutz übernehmen würde, an welche Kosten das uns beschert. Seit dem Beschluss des Verkaufs des Grundstücks sind mehr als dreieinhalb Jahre vergangen. Auf Seiten des IKC soll zwischenzeitlich Veränderungen in der Führung gegeben haben. Es gibt Gerüchte über intransparente Finanzierungsstrukturen. Lange Zeit passierte nichts und dann begehrte man eine Vergrößerung des Grundstücks. Niemand konnte das bis heute richtig plausibel nachvollziehen, warum da der Stadtrat nicht mit einbezogen wurde. Und aus diesem Grund beantragte meine Fraktion Anfang Oktober Akteneinsicht zu diesem Verhandlungsgegenstand. Und in der Geschäftsordnung für den Stadtrat, Paragraph 18, heißt es ja: Die Akteneinsicht ist in der Regel unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragsstellung, zu gewähren. Meine Fraktion stellte den Antrag am 8. Oktober, sodass am letzten Freitag, dem 7. November, nach meiner Interpretation die Frist abgelaufen ist. Aber wir haben keine Einsicht gewährt bekommen. Und stattdessen erreichten uns am Donnerstag, gab es drei Terminvorschläge und am Freitag wurde mir mitgeteilt am letzten Tag, eine Einsichtnahme sei nicht möglich, weil die Vollständigkeit nicht per Unterschrift bestätigt werden konnte. Also es gibt keine Akteneinsicht...

Herr Haak

Herr Dr. Erdsack, die drei Minuten sind rum. Frage formulieren.

Herr Dr. Erdsack

Welche Sanktionierungsmöglichkeiten habe ich denn eigentlich? Sie haben einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung. Welche Sanktionierungsmöglichkeiten gibt es da? Das ist alles.

Herr Haak

Also, Herr Bürgermeister, Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier

Sorry, ich muss das mit der Rüge zur Kenntnis nehmen, ich kann jetzt natürlich ad hoc nicht überprüfen, warum diese Akteneinsicht da nicht wie beantragt geklappt hat. Aber es ist natürlich schon auch so, das wissen Sie aus anderen Akteneinsichten, dass natürlich die Verwaltung auch eine gewisse Zeit braucht, um das vorzubereiten und Akteneinsichten, die quasi im Stadtrat bestätigt waren, haben in der Regel immer einen Zeitversatz von zwei, drei Wochen. Das ist ganz normal.

Also, ich höre gerade aus dem OB-Büro, dass es Vorschläge geben wird terminliche, wann diese Akteneinsicht möglich ist.

Herr Dr. Erdsack

Okay, danke. Darf ich noch eine Frage stellen?

Herr Haak

Naja, eigentlich ist jetzt die Redezeit um, sonst kommen wir das vielleicht später.

Also drei Minuten ist es rum.

Frau Müller.

Frau Müller

Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, ja, ich glaube, inhaltlich ist das ja alles gesagt worden. Meine Fraktion wendet sich natürlich hier auch gegen dieses Spiel. Und ich kann es nur noch mal wiederholen, das hat sich, nachdem ich vorhin das erste Mal geredet habe, hier auch noch mal herausgestellt. Es ist ein Schmierentheater, was hier veranstaltet wird. Und das geht schon allein damit los, und das wird hier die ganze Zeit so betrieben, es wird immer von Muezzin rufen und Minaretten und so gesprochen, als ob hier demnächst Halle-Neustadt nicht mehr durch die Scheiben als Skyline bestimmt wird, sondern durch meterhohe Minarette. Das stimmt alles so überhaupt nicht. Und das gehört alles zu dieser ganzen miesen Geschichte hier dazu, dass hier einfach auch Unwahrheiten verbreitet werden und genau so gespalten wird, Stimmung gemacht wird und Sie dieses Pferd konsequent hier weiter reiten.

So, ich werde jetzt an der Stelle, komme ich noch mal drauf zurück, den Geschäftsordnung Antrag stellen. Herr Schreyer im Zweifelsfall. Ich weiß, den Geschäftsordnung Antrag gibt es so konkret nicht. Also sozusagen der Antrag auf Entscheidung des Stadtrates, diesen Antrag oder diese Geschichte hier nicht an sich zu ziehen. Aber darüber würde ich jetzt gerne entscheiden lassen und ich würde auch gerne erklären, warum ich der Meinung bin, dass das ein sinnvoller Geschäftsordnung Antrag ist. A, wird hier versucht, was so...

Zwischenrufe

Da wird Herr Schreyer gleich noch mal was zu sagen können. Ich werde ja erst mal sagen dürfen, was ich gerne sozusagen hier möchte. Werden wir dann sehen, ob das geht.

Aber ich will es auch begründen. Hier ist zum einen dem Stadtrat, wird hier sozusagen versucht, was aufzuerlegen, was nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt. Und das ist in der Hauptsatzung verankert. Wir können es an uns ziehen, Herr Raue, aber genau darüber muss halt entschieden werden, ob man es an sich zieht. Es ist nicht automatisch an uns gezogen, nur weil Sie das sagen. Und insofern können Sie dem Stadtrat ja auch nicht

automatisch einfach eine Entscheidung darüber abzwängen. Und hier wird die ganze Zeit behauptet, wir würden uns nicht damit befassen. Wir befassen uns seit mittlerweile zwei Stunden mit Anträgen, die sozusagen hier versucht werden, in den Stadtrat zu holen. Kam man machen. Aber für die der Stadtrat nicht zuständig ist und wo der Stadtrat auch so entscheiden darf, dass er das nicht an sich zieht. Das ist der Punkt so.

Und deswegen und tatsächlich sollte diese Entscheidung auch dort bleiben, wo sie hingehört. Nämlich beim Oberbürgermeister. Und dann und da müssten Sie nach dem, was Herr Vierkant oder wer es war vorhin gesagt hat oder Herr Sehrndt im Grunde auch ein Interesse daran haben. Der Oberbürgermeister muss dann nämlich mal dazu auch Stellung nehmen. Wieso soll der Stadtrat jetzt eine Entscheidung, dem Oberbürgermeister aus der Hand nehmen, die er schon lange...

Herr Haak

Frau Müller, die drei Minuten sind rum.

Frau Müller

Und deswegen stelle ich den Antrag auf Nicht-an-sich-Ziehung dieser Geschichte. Ich bitte um Nachhilfe, wie wir das hier per Abstimmung am besten gewährleisten.

Herr Haak

Also ich höre, dass das schwierig ist. Ich würde Herrn Schreyer bitte dazu nochmal das Wort geben.

Herr Schreyer

Es ist tatsächlich so, dass es diesen Geschäftsordnungsantrag so nicht gibt. Sie haben eine Regelung, über die man möglicherweise nachdenken könnte. Das ist der letzte Geschäftsordnungsantrag, nämlich Übertragung zur Entscheidung an den Oberbürgermeister. Das Problem ist, das haben Sie schon übertragen mit der Hauptsatzung. Also das wäre eine Bestätigung.

Meine Empfehlung vom Beginn der Sitzung gilt weiterhin, Sie können konkludent entscheiden, ob Sie das an sich ziehen oder nicht. Nämlich mit der Entscheidung in der Sache selbst. Selbst das ist der unkomplizierteste Weg. Sie können natürlich auch mit Änderungsanträgen in der Sache arbeiten. Die können Sie auch jederzeit stellen. Aber bitte, mein Appell, machen Sie es doch nicht komplizierter als es ist.

Frau Müller

Okay, dann nur als Nachfrage. Also, wenn der Stadtrat das jetzt ablehnt, dann hat der Stadtrat das automatisch nicht an sich gezogen. Sehe ich das richtig?

Herr Schreyer

Er hat es entschieden in der Sache und er hat mit dieser Entscheidung konkludent zum Ausdruck gebracht, dass es nicht an sich zieht.

Herr Haak

Herr Schiedung.

Herr Schiedung

Ja, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, inhaltlich ist alles gesagt, aber die letzte Rede war aus den Reihen der AfD ist rhetorisch ausgesprochen beschämend gewesen, weil dort gesagt wird, dass Muslime keine Bürger von Halle sind. Das ist als Erstes eine Unverschämtheit, dieses hier zu äußern. Und das Zweite ist, dass die AfD immer davon redet, dass alle Bürger, alle Bürger, nicht einige, alle Bürger, davon ganz betroffen sind, von dem, was hier geschieht. Und dass überhaupt keine Bürger dieses IKC hier möchten. Das ist

das übliche Gefasel aus den Reihen der AfD, dass natürlich alle Bürger von Halle gegen dieses IKC sind, was, wo wir ja wissen, ausdrücklich nicht stimmt. Sowas sollte man hier in diesem Rat nicht so sagen. Oder beziehungsweise, man sollte es nach außen auch ganz klar kommunizieren, dass dies überhaupt nicht der Fall ist, sondern die überwiegende Mehrheit der Hallenser mit Muslimen leben wollen, und Muslime schätzen und auch dieses Islamische Kulturzentrum haben möchten. Dankeschön.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Schied.

Herr Schied

Ja, meine Damen und Herren, da möchte ich jetzt Herrn Schiedung doch widersprechen. Inhaltlich ist heute eigentlich gar nicht viel gesagt worden. Es wurde alles religiös, politisch und sonst wie betrachtet.

Aber wenn wir mal auf den Inhalt zurückkommen, wenn wir jetzt, davon gehe ich nicht aus, das beschließen, was die AfD möchte, was passiert dann? Dann haben wir, im Grunde genommen geht es ja eigentlich inhaltlich nur um Verkehrssicherheit an dieser Stelle. Es geht darum, ob wir über den Rad- und Fußweg fahren müssen oder nicht. Eigentlich ist ja die jetzige Regelung, diese paar Quadratmeter zu verkaufen, eine sehr vernünftige Regelung. Das ist eigentlich im Sinne der Neustädter. Es ist im Sinne der Radfahrer und Fußgänger in Halle-Neustadt, dass diese Regelung getroffen wird. Und darum geht es und nichts Anderes.

Was hier alles so rausgeholt wurde, das ist eigentlich inhaltlich überhaupt nicht ein Punkt hier. Es geht eigentlich nur darum, dass die Halle-Neustädter, sicher mit sich auf dem Fußweg oder auf dem Radweg bewegen können. Und deshalb ist dieser Antrag abzulehnen, weil aus diesen Gründen, um mehr geht es eigentlich nicht.

Herr Haak

Herr Schied, vielen Dank für den Bezug zum eigentlichen Antrag. Herr Dr. Bergner möchte nochmal entgegenen.

Herr Dr. Bergner

Vielen Dank. Ich wollte nur kurz auf den persönlichen Vorwurf von Herrn Raue eingehen, ich würde gewissermaßen die Interessen der großen Mehrheit der halleschen Bevölkerung missachten, weil ich bei dem Vertreter des Islamischen Kulturzentrums um Verständnis gebeten habe dafür, dass dieser Bau einen Diskussionsbedarf und einen Beteiligungsbedarf in der großen Mehrheit der halleschen Bevölkerung hervorruft. Herr Raue, Sie verdrehen hier bewusst eine Aussage und ich kann nur hoffen, dass Sie an anderer Stelle lernen, wie wichtig Dialog ist und dass es nicht darauf ankommt, jetzt mit solchen lächerlichen Vorwürfen ein wichtiges Anliegen in Zweifel zu ziehen. Dankeschön.

Herr Haak

Frau Müller stellt einen Geschäftsordnungsantrag. **Herr Dr. Meerheim stellt einen Geschäftsordnungsantrag.**

Herr Dr. Meerheim

Abbruch der Debatte, bitte.

Herr Haak

Einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Eine Gegenrede ist möglich.

Ich frage jetzt, gibt es noch eine Für- oder Gegenrede?

Ich sehe keine, dann würde ich jetzt dann direkt zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags von Dr. Meerheim auf Abbruch der Debatte kommen.

Aber wir müssen noch kurz die Technik fit machen, damit wir Rechtssicherheit haben.

Zwischenrufe

Ja, das ist der Sinn dieses Geschäftsordnungsantrags.

Also wir haben jetzt einen Geschäftsführungsantrag auf Abbruch der Debatte. Den stimmen wir jetzt erstmal ab.

So, hier ist der Geschäftsführungsantrag auf Abbruch der Debatte. Ich gebe die Abstimmung frei.

33 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist mehrheitlich der Geschäftsordnungsantrag von Herr Dr. Meerheim auf Abbruch der Debatte stattgegeben.

Dementsprechend würde ich jetzt zur Abstimmung des Antrages kommen.

So, ich bitte um Abgabe der Stimmen. Vielen Dank.

11 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag 10.2 mehrheitlich abgelehnt.

Dann würde ich den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

11 Ja / 33 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverwaltung wird der Verkauf weiterer kommunaler Grundstücksflächen an das IKC, Islamisches Kulturcenter Halle (Saale) e.V., untersagt.

**zu 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu dem Erfordernis einer angemessenen finanziellen Vergütung bei Eintragung von Baulasten zu Gunsten des Islamischen Kulturcenters
Vorlage: VIII/2025/01891**

Auf Antrag der Fraktionen SPD, AfD und Volt/MitBürger wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Haak

Dann würde ich den Tagesordnungspunkt 10 schließen und würde zum Tagesordnungspunkt 11 kommen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für den Fall eines durchsetzbaren Rechtsanspruches des Islamischen Kulturcenters Halle (Saale) e.V. auf die Eintragung von Baulasten in städtische Grundstücke, solche nur im Mindestumfang und zu einer angemessenen finanziellen Entschädigung vorzunehmen.

zu 11 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 12 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 12.1 Herr Raue zu Baulasten

Auf Antrag der Fraktionen SPD und AfD wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Haak

Schriftliche Anfragen gibt es jetzt nicht. Gibt es mögliche Anfragen? Herr Raue.

Herr Raue

Also, aus meiner Sicht ist unser dritter Tagesordnungspunkt ja eigentlich nicht abgestimmt worden. Und der wurde auch nicht behandelt, den haben sie jetzt einfach runtergenommen.

Nichtsdestotrotz habe ich zu den Eintragungen der Baulasten

Herr Haak

Moment, Moment, das müssen wir mal klarstellen, dass wir da Rechtssicherheit haben. Sie reden jetzt vom Tagesordnungspunkt 10.3.

Herr Raue

Ich rede von 10.3.

Herr Haak

Hatten wir den Geschäftsordnungsantrag am Anfang, da ging es um 10.1 und 10.3 gemeinsam.

Herr Raue

Es geht um die finanzielle Vergütung. Ich weiß nicht, ob jemand den Antrag nicht richtig gelesen hat, aber nichtsdestotrotz muss der vergütet werden. Es tut mir leid.

Herr Haak

10.1 und 10.3 ist mit dem Geschäftsordnungsantrag beidseits, beide sind für erledigt erklärt worden. Deswegen ist der jetzt nochmal.

Herr Raue

Naja, es ist in Ordnung.

Herr Haak

Gut, also ich halte nochmal fest, nur fürs Protokoll. Also, ich stelle fest, wir sind jetzt weiter bei Tagesordnung 12, Anfragen und jetzt haben Sie das Wort für Ihre Anfragen.

Herr Raue

Ich habe dann auch mehrere Anfragen. Die erste Frage ist natürlich dann sowieso an die Verwaltung. Wie hoch ist denn die Vergütung, die für diese Eintragung der Baulasten zu erwarten ist, die vereinbart ist?

Meine zweite viel größere Kritik und Anfrage ist eigentlich folgende und da zitiere ich mal aus...

Herr Haak

Herr Raue, wollen Sie gleich eine Antwort haben?
Die Verwaltung möchte gleich antworten.
Herr Heinz.

Herr Heinz

Die Entschädigung ist bereits gezahlt. Die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstücks: 17.800 Euro.

Herr Raue

Noch eine Frage.
Wie groß ist das Grundstück oder wie groß ist die Gesamtfläche der Grundstücke, die jetzt mit Baulasten belastet wurden.

Herr Heinz

Rund 400 Quadratmeter öffentliche Verkehrs- und öffentliche Grünfläche.

Herr Raue

Das heißt, wir haben also sozusagen ein Sechstel mehr Fläche, die letztendlich, oder um ein Sechstel ist die Moschee dann gewachsen, kann man ja sagen.

Zwischenrufe

Ja, es sind Abstandsflächen. Ich weiß schon, wovon ich rede. Das ist mir schon klar. Aber normalerweise ist es so, haben sie ein Grundstück wie ein Blatt Papier und dann müssen sie selber die Abstandsflächen wählen, damit Sie nicht ins Nachbargrundstück reingehen. Wenn Sie eine Randbebauung machen, dann brauchen Sie natürlich Nachbargrundstücke. Das ist mir schon klar. Also brauchen wir nicht zu belehren. Also, das kriege ich schon selber, vielleicht sogar viel besser hin.

Dann habe ich eine Frage zu § 66 Absatz 3 KVG. Da steht Folgendes: Aufgrund der von der ausreichenden Anzahl von Unterstützern... Ach ne, stopp. Das ist unseres. Das ist unseres. Okay.

Also, die Verwaltung hat ja im Prinzip durch die Wertgrenzen das Recht eingeräumt bekommen, vom Stadtrat darüber zu entscheiden, ob ein Grundstück belastet wird. Bleiben wir mal bei der Belastung. Der Stadtrat hat oder vielmehr die Fraktion der AfD und einige Unterstützer auch aus dem Stadtrat haben ein Begehren mehr oder weniger an die Stadt erklärt, dass der Stadtrat selbst darüber befinden will, ob diese Grundstücke belastet werden. Und nach unserer Rechtsauffassung ist es so, wenn dieses Begehren ausgesprochen wird, und Herr Schreyer sagte, glaube ich vorhin, dass eine Entscheidung getroffen wurde und die Verwaltung danach, nach Eingang unseres Antrages auf

Sondersitzung, nur noch vollzogen wurde. Und genau das soll ja nicht geschehen. Es soll ja dann kein Vollzug mehr geschehen. Es sollen dann keine Tatsachen mehr geschaffen werden. Und das haben sie wiederholt. Sie können sich natürlich vielleicht jetzt hinstellen und sagen: „Wir als Verwaltung machen es einfach und Sie als AfD sind uns viel zu klein.“ Aber das muss man den Bürgern erklären.

Herr Haak

Herr Raue, Sie müssten jetzt mal eine Frage stellen.

Herr Raue

Es gab einen Antrag darüber abzustimmen. Und jetzt hat die Verwaltung einfach vollzogen. Warum haben sie das gemacht?

Herr Haak

Herr Schreyer, bitte.

Zwischenrufe

Moment, Moment, Moment, ich bitte um Ruhe. Herr Schreyer möchte antworten. Vielen Dank.

Herr Schreyer

Sie können im Rahmen der Sondersitzung nur die Entscheidung des An-Sich-Ziehens ob einer Baulast treffen. Nur das war Ihre Möglichkeit. Diese Entscheidung ist bereits vor dem geäußerten Verlangen getroffen worden, Tage davor. Und nur die Eintragung ins Baulastenverzeichnis durch die Bauaufsichtsbehörde ist heute erst erfolgt. Und diese hätten Sie nicht rechtlich noch einmal nicht verhindern können, weil die Bauaufsichtsbehörde nach der Entscheidung des Grundstückseigentümers zum Ob der Baulasterteilung dazu führt, dass sie verpflichtet ist, diese in das Baulastenverzeichnis einzutragen. Und dieser Vollzug erfolgte im übertragenen Wirkungskreis. Sie haben also zwei Gründe, warum Sie gar keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr hatten. Und daher alles rechtskonform erfolgt und der Vorwurf geht ins Leere. Noch einmal.

Herr Raue

Das wird die Bürger freuen.

Nichtsdestotrotz, es gab eine Entscheidung in der Verwaltung. Die Entscheidung darf sie treffen, ohne weiteres. Aber diese Entscheidung kann der Stadtrat, solange sie nicht vollzogen ist, auch zurücknehmen. Sie ist ja nicht vollzogen. Vollzogen wird sie durch die Eintragung. Erst dann ist das Recht getragen.

Herr Haak

Herr Raue, haben Sie jetzt noch eine Frage? Der Sachverhalt...

Herr Raue

Ja, also, ist das nicht die tatsächliche...

Zwischenrufe

Moment, Moment. Herr Raue haben Sie jetzt noch eine Frage?

Herr Raue

Das ist meine Frage, weil Herr Schreyer trennt das, Entscheidung getroffen und Fakten geschaffen.

Herr Haak

Herr Raue, Sie werden jetzt keine weitere Antwort der Verwaltung kriegen. Das ist jetzt die Antwort, Herr Raue.

Herr Raue

Ja gut, ich stelle meine Frage anders.

Herr Schreyer, ist es nicht ein Unterschied, ob ich eine Entscheidung treffe und dann Fakten schaffe?

Zwischenrufe

Natürlich, das ist ein Unterschied. Das wird uns vielleicht irgendwann mal wieder betreffen.

Zwischenrufe

Herr Haak

Frau Müller, bitte, Sie haben nicht das Wort, ne?

Zwischenrufe

Herr Heym, Sie haben auch nicht das Wort.

Ich möchte mit bitte alle Bitten, dass wir das ordentlich zu Ende bringen.

Herr Raue, die Verwaltung möchte jetzt nicht weiter antworten.

Herr Raue

Die Verwaltung schuldet mir eine Antwort. Sie muss antworten. Die Verwaltung muss antworten. Bitte lesen Sie das KVG. Die Verwaltung muss immer antworten.

Herr Bürgermeister Geier

Ich würde gerne. Herr Raue, sorry, der Herr Schreyer hat es zweimal ausführlich erklärt und dieser Erklärung ist jetzt nichts mehr hinzuzufügen.

Herr Raue

Ich habe eine andere Frage gestellt.

Ist es ein Unterschied, ob ich eine Entscheidung treffe oder eine Entscheidung vollziehe? Das ist ein Unterschied aus meiner Sicht.

Herr Bürgermeister Geier

Und die Entscheidung ist getroffen und der Vollzug ist Erfolg.

Herr Raue

Ja, der Vollzug ist erfolgt, nachdem die AfD zur Sondersitzung geladen hat. Das darf man nicht vergessen. Dass ist das Übergehen auch der Bürger. Aber gut, Sie wollten natürlich sowieso, wir haben ja Ihr Votum zu Punkt 2, zu Tagesordnungspunkt 2 gesehen.

Herr Haak

Dann danke ich Ihnen für die Wortmeldung und würde Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Ende des Wortprotokolls

zu 13 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Haak bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Guido Haak
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer